

Stenographischer Bericht

43. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

7. April 1933.

Inhalt:

Tagesordnung: Erstellung derselben durch Punkt 1 der Verhandlungen und dringliche Behandlung desselben (755).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 321, betreffend Einwendungen der Bundesregierung nach § 7, Absatz 7, des Finanz-Verfassungsgesetzes zu den Gesetzesbeschlüssen des steiermärkischen Landtages vom 2. März 1933, betreffend die Novellierung der Landes-Realsteuern. — Berichterstatter Kartleb (773). — Annahme des Antrages (773).

Anfragen: Gfölller, Nr. 29, an den Landeshauptmann, wegen der Waffensuchen beim Republikanischen Schutzbund (755). — Dringliche Behandlung (755). — Begründung Gfölller (755). — Beantwortung Doktor Rintelen (758). — Redner: Gfölller (760).

Aust, Nr. 30, an den Landeshauptmann, wegen der Einschränkung des Wirkungskreises der Städtischen Sicherheitswache in Knittelfeld (755). — Dringliche Behandlung (755). — Begründung Aust (761). — Beantwortung Dr. Rintelen (764). — Redner Aust (766), Hornik (766).

Meyszner, Nr. 31, an den Landeshauptmann, betreffend die sofortige Verhinderung der Judeninvasion nach Österreich (755). — Dringliche Behandlung (755). — Begründung Meyszner (769). — Beantwortung Dr. Rintelen (770). — Annahme des Resolutionsantrages des H.-Bl. (772). — Annahme des Zusatzantrages (abgeändert durch Antrag Hornik) Doktor Enge (773).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 50 Minuten.

Präsident: Ich beantrage, da der Finanzausschuss die ihm zugewiesene Vorlage, E.-Zl. 321, erledigt hat, diese Vorlage im dringlichen Wege auf die Tagesordnung der gegenwärtigen Sitzung zu setzen und ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.)

Es liegen mir weiters vor drei dringliche Anfragen.

1. Dringliche Anfrage der Abg. Gfölller, Rosenwirth, Fohringer und Genossen an den Landeshauptmann wegen der Waffensuchen beim Republikanischen Schutzbund;

2. dringliche Anfrage der Abg. Aust, Regner, Pfortner und Genossen wegen der Einschränkung des Wirkungskreises der städtischen Sicherheitswache in Knittelfeld, und endlich

3. eine dringliche Anfrage der Abg. Meyszner, Hornik und Kameraden, betreffend die sofortige Verhinderung der Judeninvasion nach Österreich (Heiterkeit) an den Herrn Landeshauptmann.

Sämtliche Anfragen entsprechen den Anforderungen der Geschäftsordnung. Ich werde dieselben sofort vor Eingehen in die Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Zur Begründung der ersten

dringlichen Anfrage der Abg. Gfölller, Rosenwirth, Fohringer und Genossen an den Landeshauptmann wegen der Waffensuchen beim Republikanischen Schutzbund

erteile ich Herrn Präsidenten Gfölller das Wort.

Redezeit im Sinne der Geschäftsordnung: 20 Minuten.

Gfölller: Hohes Haus! Es hat eine Zeit gegeben, in der sich in Österreich vor allem das Bürgertum darüber beklagt hat, daß der Nationalrat eine förmliche Gesetzesfabrik geworden sei. Daß, was wir in der letzten Zeit von der Regierung gesehen haben, die das Parlament auf die Seite gestellt hat, übertrifft aber alle diese Beschwerden bei weitem. Wir haben bisher, ich weiß es nicht genau, 34 oder 40 Notverordnungen erhalten. Die „Tagespost“ schreibt 34, ein Minister selbst hat von 40 geredet und hat sich noch dessen gerühmt, daß in dieser kurzen Zeit so viele Gesetze auf dem Notverordnungswege geschaffen worden sind. Jedenfalls kann man feststellen, daß seit Beginn des neuen Regimes mindestens jeden Tag eine Notverordnung erschienen ist, mit der die österreichische Bevölkerung beglückt worden ist. Niemand anders als eine bekannte Vorkämpferin jeder faschistischen Bestrebung in Österreich, die „Tagespost“ selbst, hat am 5. April in einem Leitartikel, betitelt „Am laufenden Band“, festgestellt, niemand anders als die „Tagespost“ hat geschrieben: „Notverordnungen am laufenden Band fabriziert die Regierung. Die Regierung fragt nicht bei Fachleuten an, noch weniger werden Folgen und Auswirkungen der eiligst zusammengeflackten Gesetzesbestimmungen bedacht. Die Impulse kommen meist von denjenigen, die gerade etwas brauchen, parteipolitische Verbindungen spielen, wie in der parlamentarischen Zeit offen, nun verdeckt, eine nahezu ausschlaggebende Rolle, und die Regierung ist stolz auf die „ungezählten“ Zustimmungskundgebungen der Bedachten. Die Betroffenen werden kurz und bündig in das Heer der Unzufriedenen eingereiht, die Zensur sorgt dafür, daß sie nicht laut werden und die Autorität der Regierung gefährden. Diese Autorität der Regierung muß baldigst untersucht und geprüft werden. Kein Mensch denkt daran, etwa das verfloßene Parlament dabei zu Rate zu ziehen“ —, das ist natürlich die Meinung der „Tagespost“ — (liest weiter): „aber je heftiger sich im Regierungskreise die Verordnungswut auslebt, je tiefer sie in das Wirtschaftsleben eingreift, desto mehr

wird die Frage laut, ob gerade die wirtschaftlichen Ressorts fachmännisch genug besetzt sind, um diese Omnipotenz ohne Schaden auszuüben."

Dann verweist die „Tagespost“ auf die wirtschaftlichen Erfolge, die diese Notverordnungen ausgelöst haben, spricht von den Bankensanierungen und sagt dann weiter (liest):

„Wenn man aber nach den Geschäften Ausschau hält, wird man solche kaum für eine Bank finden; die können auch die Protektoren nicht schaffen, weder der Staat mit seinem weit überspannten Budget und den rapid sinkenden Einnahmen (Rückgang der Einnahmen aus dem Tabakmonopol, aus der Warenumsatzsteuer und dem Krisensteuerzuschlag, Gutschrift aus den Vorauszahlungen der Personalsteuern), noch die Nationalbank, die sich doch vor allem gegen das Abgleiten des Schillings zur Wehre setzen muß. Wie lange wird es dauern, daß die Einlagen der Sparkassen noch anwachsen, und hat nicht das Finanzministerium schon längst ein Auge darauf geworfen, spricht man nicht von Maximalisierung des Einlagenzinsfußes und neuen Verlagerungen der Kapitalkreife“, um schließlich zu folgendem Schluß zu kommen (liest weiter):

„Zum Schluß die zensurierte Meldung einer völlig unpolitischen Wiener Wirtschaftszeitung: „Wenn das so weiter geht wie bisher, muß das System der Notverordnungen, das man ursprünglich als für die Wirtschaft segensreich begrüßte, zu einem Fluch für diese werden. Wenn der Dilettantismus den Notverordnungs-krieg gegen die Wirtschaft in dem gleichen Tempo und mit demselben Elan wie bisher weiterführt, dann wird die Wirtschaft Österreichs sehr bald im Notverordnungs-farg liegen — zum Begräbnis wird eine hohe Bundesregierung hiemit geziemend eingeladen.““

Es ist allerdings gerade die „Tagespost“, die mit zu den Vorkämpfern für Zensur, Konfiskationspraxis und Faschismus gezählt hat, nun vom Erfolg ihrer Bestrebungen selbst getroffen, weil diese Dinge, die man faktisch unterschreiben kann, natürlich ebenfalls der Zensur, die sie selbst herbeigerufen hat, herbeigewünscht hat, verfallen sind. Wenn nun aber die Zensur eingegriffen hat und an Stelle dieser Ausführungen ein weißer Fleck sogar in der „Tagespost“ erschienen ist, so ist deshalb nicht weniger wahr, daß diese Notverordnungen bisher wirtschaftlich absolut nicht dienlich sein konnten. Wenn man wirklich prüfen will, ob man die Bevölkerung Österreichs mit einer Flut von Notverordnungen helfen kann oder ob man nicht fast das Wort umkehren könnte, so daß aus „Notverordnung“ „verordnete Not“ wird, so kann man doch wenigstens selbst in die Läden der Geschäftsleute sehen, die Geschäftsleute fragen, ob seit dem neuen Regime, seit dem Kurs von der starken Hand, die Geschäfte besser gehen, man kann die Industrie befragen, wie viele Betriebe, seitdem dieser neue Kurs in Österreich ist, jetzt wieder ins Leben gerufen worden sind, wie viele Arbeiter wieder Beschäftigung gefunden haben in den Betrieben unseres Landes, man kann die Bauern draußen fragen, ob es ihnen heute besser geht,

ob sie nunmehr daran denken können, ihre Schulden abzustößen, ob sie heute mehr für ihre Produkte bekommen, als vor dem 4. März. Wenn man ringsum blickt, kann man nur eines feststellen: Eine ungeheure Beunruhigung des ganzen Wirtschaftslebens dieses Landes, eine ungeheure Beunruhigung, die selbstverständlich nicht eine Besserung der Wirtschaft herbeigeführt hat. Man braucht letzten Endes ja nicht einmal sehr weit sehen, es genügt, wenn wir lediglich unseren Schilling ansehen; und wenn wir die Wirkung dieser Notverordnungszeit auf den Schilling ansehen, dann allein muß dieses Regime schon zu den ernstesten Bedenken herausfordern. Während z. B. der Schilling am Beginn der Notverordnungszeit mit 127 Punkten notiert hat, notiert er heute mit 130-36 Punkten, also eine Verschlechterung um 3-4 Punkte in einer verhältnismäßig außerordentlich kurzen Zeit. Ich möchte daran erinnern, was man im Frieden von derartigen Erscheinungen gehalten hat, wie die ganze Geschäftswelt erschrocken ist, wenn die Währung um $\frac{1}{4}$ Punkt geschwankt hat, und nunmehr haben wir in einer verhältnismäßig kurzen Zeit einen so großen Verlust bei der Schillingwährung zu verzeichnen. Sagen wir das deutlicher. Was bedeutet das in der Praxis? Das bedeutet, daß, wenn jemand heute ein Einkommen von 100 S hat, das nicht wahr ist, daß das nicht 100 S sind, sondern nur 73 S sind (Hartleb: „Das ist ein Unfinn!“), das bedeutet, wenn wir einen Beamten nehmen, der ein Einkommen von 300 S hat, daß der nach dem wirklichen Wert des Schillings, nach dem Goldwert, nur mehr 219 bis 220 S in Wirklichkeit erhält. (Hartleb: „Das ist ein Stumpfsinn!“ — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Auf der anderen Seite vielleicht. (Hartleb: „Ich werde Ihnen schon antworten!“) Wenn Präsident Hartleb natürlich in seiner Art erwidert, daß das Stumpfsinn sei, so meint er es wahrscheinlich deshalb, weil sich beim Bauer diese Entwicklung selbstverständlich nicht auswirkt, weil dieser nichts davon erzählen könnte, daß um diesen Betrag die Preise seiner Produkte gestiegen sind, was letzten Endes wieder nur eine Schädigung der Bauern bedeutet. Auf der anderen Seite sollte man jedenfalls nicht davon reden, daß der Realwert des Schillings unberührt geblieben sei, daß diese Kurschwankungen nicht im engen Verhältnis mit dem Realwert des Schillings stehen.

Dann haben wir noch andere Erscheinungen. Wir haben die Erscheinung, daß heute wieder, wie in der furchtbaren Zeit der Inflation, Versuche sichtbar werden, daß die Reichen beginnen, ihr Vermögen ins Ausland zu verschieben. Wenn keine Gefahr bestünde, hätten es diese Reichen durchaus nicht notwendig, Angst um ihr Vermögen zu haben, diese Schiebungen zu beginnen. Ich erinnere daran, daß auf dem Umwege über Käufe von Schweizer Bundesbahnobligationen versucht wurde, Vermögen ins Ausland zu verschieben, und wenn man da einen Riegel vorgeschoben hat, wer weiß, ob nicht in den nächsten Tagen im Wege über ein anderes Papier daselbe Manöver versucht wird. Das Entscheidende sind nicht die Verbote, mit denen man diesen Dingen begegnet, sondern entscheidend und zur Gewissenerforschung für die bürgerlichen Parteien soll

die Tatsache sein, daß diese Erscheinungen beweisen, daß eine ernste Vertrauenskrise zur Regierung und österreichischen Wirtschaft besteht. Denn das ist letzten Endes nichts anderes als der Ausdruck des schwindenden Vertrauens in der Zeit der Notverordnungen, in der Zeit einer verschleierte Diktatur. Weil es nun der Bundesregierung nicht gelungen ist, mit Hilfe dieser Unmenge von Notverordnungen der Bevölkerung die Augen auszuwischen, deutsch gesagt, der Bevölkerung weismachen zu wollen, daß es ihr jetzt besser geht, weil man das Parlament auf die Seite geschoben hat, greift jetzt die Bundesregierung zu einem großen, zu einem ungeheuerlich großen Ablenkungsmanöver. Reden wir nicht von der Wirkung dieser Regierung auf die Wirtschaft dieses Landes, machen wir etwas, daß die Bevölkerung jetzt von etwas anderem redet. Die Bevölkerung soll nicht sehen, also darüber hinweggefächelt werden, daß dieses Österreich sich in einer schweren Gefahr befindet, der man nicht mit Diktaturversuchen begegnen kann, und sei es auch nur im Wege einer halben Diktatur. Weil man eben nicht imstande ist, auf diesem Weg die österreichische Not zu bannen, deshalb greift man zum Ablenkungsmanöver, daß man eine große Aktion zur Aufhebung des Republikanischen Schutzbundes und zu Waffensuchen beim Schutzbund inszeniert. Damit soll erreicht werden, daß die Bevölkerung von etwas anderem als von wirtschaftlichen Sorgen dieses Landes redet, und das ist der Grund, warum wir jetzt in Österreich zu einem mazedonischen Recht gekommen sind, in Österreich zu zweierlei Recht gekommen sind, ein Recht, das redet von den roten Mordwaffen und darnach handelt, von den roten Mordwaffen, die tief im Keller vergraben waren, bis sie von der Exekutive ans Tageslicht befördert worden sind, während man nichts an den Mordwaffen der bürgerlichen Formationen findet. Sie werden doch keinem ernstlichen Menschen einreden wollen, daß die Waffen des Schutzbundes andere sind, als die des Heimatschutzes oder der Nationalsozialisten. (Hornik: „Wir haben nur geistige Waffen!“ — Heiterkeit.) Sie werden keinem Menschen einreden wollen, daß die Mordwaffen, die im Besitz des Republikanischen Schutzbundes waren, beispielsweise die Maschinengewehre, eine andere Wirkung hätten, als dies bei den Maschinengewehren irgend einer bürgerlichen Formation der Fall wäre. Mit dieser Klassen- teilung in den Mordwaffen, die Sie vornehmen, werden Sie wahrcheinlich die vernünftig denkende Bevölkerung nicht beirren können.

Nun, vor allem wäre noch zu sagen, daß es Gott sei Dank auch unter dem Bürgertum, wenn auch vielleicht nur vereinzelt, noch welche gibt, die auch der Meinung sind, daß es doch gewissermaßen eine Schande für das österreichische Bürgertum sei, daß zweierlei Recht konstruiert wird und daß dasselbe Bürgertum, das einst im Jahre 1848 selbst für das gleiche Recht gekämpft hat, dasselbe Bürgertum, das damals auf die Barrikaden gestiegen ist, nunmehr der Ansicht ist, daß es die einzige Klasse ist, die ein Klassenrecht auf Mordwaffen in diesem Österreich hat. Meine Damen und Herren, wir haben in dem Krieg, den wir hinter uns haben, zumindestens eines beobachten können, daß eine Flagge

geachtet worden ist, die Flagge, die das rote Kreuz getragen hat, und die Empörung war überall allgemein, wenn irgendwo eine Verletzung dieser Flagge vorgekommen ist. Das Bürgertum in Österreich, wenigstens das herrschende Bürgertum in Österreich, ist schon soweit gekommen, daß es sich nicht schämt, selbst diese rote Flagge zu verletzen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Hört, hört!“) Wir haben es erlebt, daß die Waffensuche auch im Sanatorium des kaufmännischen Versorgungsvereines in Eggenberg durchgeführt wurde und daß man selbst die Kranken nicht in Ruhe läßt, weil man überall, wo Rote in der Nähe sein könnten, nach Waffen suchen will. (Rosenwirth: „Eine Schande!“ — Zwischenruf: „Das schlechte Gewissen!“) Machen Sie das mit Ihrem Gewissen aus (Pfortner: „Er hat ja keines!“), wie Sie diese Beunruhigung der schwerkranken Patienten verantworten können, und ob Sie es verantworten können, wenn auf jeden Fall unschuldige, schwerkranke Patienten durch Ihren klassenkämpferischen Vorgang in ihrer Gesundheit getroffen werden könnten. Aber eines ist festzustellen, wenn Sie selbst das verteidigen, daß dann die Christlichsozialen in dem Klassenkrieg, den sie begonnen haben, schlimmer sind, als alle Kriegsführenden des Weltkrieges. Der andere Teil der Bevölkerung, der den Christlichsozialen ausgeliefert ist, der hat mit allem zu rechnen, bei allen diesen Kämpfen und Auseinandersetzungen, die durch diese Politik der jetzigen Regierung heraufbeschworen werden. Es ist selbstverständlich, daß wir so wie immer und wie wir das wiederholt erklärt haben, auch heute noch auf dem Standpunkt stehen, daß wir durchaus nicht Gegner einer Entwaffnung der zivilen Formationen sind, unter der Bedingung, daß hierbei das gleiche Recht geachtet wird (lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten), daß wir auch heute jederzeit noch bereit sind, wirklich und ernsthaft für den Bürgerfrieden dieses Landes zu sorgen, wenn es auch dem Bürgertum ernsthaft um den Bürgerfrieden zu tun ist. Aber daß wir selbstverständlich mit allen Kräften, die uns zur Verfügung stehen, uns gegen die Entwaffnung einer Klasse der Bevölkerung zur Wehr setzen werden (Leichin: „Sehr richtig!“), das müssen Sie als selbstverständlich hinnehmen. Sie müssen es auch als selbstverständlich betrachten, wenn Sie der Meinung sind, auf dieser Bahn weitergehen zu müssen, daß Sie damit rechnen können, daß alle Ihre Waffensuchen und Schikanen gegen die Arbeiterklasse nur die Folge eines verstärkten Abwehrwillens der gesamten Arbeiterklasse haben werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Sie müssen damit rechnen, wenn das nicht die Vernunft bei Ihnen anerkennt, daß dann die Arbeiterklasse aus Ihren Handlungen lernen muß, daß es jetzt erst recht notwendig ist zu rüsten und bereit zu sein gegen alle Angriffe, die Sie der Arbeiterklasse zudenken. (Krenn: „Das wird der Arbeiterklasse nicht viel helfen!“) Es muß selbstverständlich hier auch noch gesagt werden ... (Rosenwirth: „Der Mandl wird schon liefern!“ — Hornik: „Der steht Ihnen sehr nahe, rassistisch und feilisch!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Präsident, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Gföller (fortfahrend): Es ist selbstverständlich festzuhalten, daß die Arbeiterschaft trotz der Waffensuchen, mögen sie noch so lange dauern und noch so rücksichtslos und mit sinnlosem Vandalismus vorgenommen werden, daß deshalb die Arbeiterklasse nie wehr- und waffenlos sein wird. Wir lassen uns nicht einschüchtern. (**Bauer**: „Herr Kollege, Sie vertreten doch nicht die gesamte Arbeiterklasse!“) Die Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß sie jederzeit gegen einen Angriff gerüstet ist, und wir werden trotz aller Demonstrationen für Recht und Gleichheit und auch immer dafür eintreten, daß die Arbeiterklasse stark genug sein wird, den Standpunkt der Rechtsgleichheit in diesem Staate zu vertreten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Aus diesen Gründen, die ich angeführt habe, kommen wir zu folgender dringlichen Anfrage (liest):

„1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, für die Herkstellung des gleichen Rechtes einzutreten?“

2. Wurde die Auflösung des Republikanischen Schutzbundes deshalb vorgenommen, weil er eine Sicherung für die demokratische Republik war?

3. Werden die Waffen des Republikanischen Schutzbundes deshalb beschlagnahmt, weil sie zum Schutze der Republik bestimmt sind?“

(Beifall bei den Sozialdemokraten. — Heiterkeit auf der rechten Seite des Hauses.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Der Herr Interpellant hat sich in seinen Ausführungen hauptsächlich mit zwei Gegenständen befaßt, einerseits mit der Ausübung des Notverordnungsrechtes und dem Umfange dieser Ausübung durch die Regierung, andererseits mit der Frage der Waffensuchen und dem Verbote des Republikanischen Schutzbundes.

Was die Frage der Ausübung des Verordnungsrechtes durch die Regierung anbelangt und dem Umfange desselben, so ist der Umfang dieses Notverordnungsrechtes durch zwei Momente herbeigeführt, einerseits durch die ungeheure wirtschaftliche Krise, in der wir uns befinden und die verlangt, daß die Gesetzgebung und Rechtsprechung der momentanen kritischen Situation angepaßt werde, um einer Schädigung des Staates vorzubeugen. Ich verweise da nur auf ein Gesetz, welches durch die Spruchpraxis des obersten Gerichtshofes hinsichtlich der Goldklausel notwendig geworden ist. Andererseits ergibt sich das daraus, daß der Parlamentarismus in der letzten Zeit versagt hat, daß das Parlament seine Aufgabe nicht erfüllt hat. (**Wolf**: „Die Regierung hat versagt!“) Das Parlament hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, daß in einem demokratischen Staat das Parlament die Regierung zu führen hat, und das Parlament hat leider vielfach in der großen Krise bei den wirtschaftlichen Problemen es an jener Initiative fehlen lassen, die notwendig gewesen wäre, um den Gefahren, die sich aus dieser Krise ergeben, vorzubeugen. (**Wolf**: „Womit erweisen Sie diese Ansicht, Herr Minister? Das ist eine ganz persönliche!“) Damit komme ich sofort. Es hat

sich zum Beispiel das Bedürfnis ergeben, dem ungeheuren Wucher, der sich vielfach aus der Ausnützung der kapitalistischen Kräfte, aus der Kreditfrage und aus der Gewährung von Darlehen ergeben hat, entgegenzutreten. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ihre Partei hat ja die Möglichkeit gehabt, im Gesetze solche Maßnahmen durch das Parlament durchzuführen, aber statt dessen haben wir im Parlament nur Opposition und Obstruktion erlebt usw. Die Opposition hat oft ihre Zustimmung zu Gesetzen und das Verlassen der Obstruktion davon abhängig gemacht, daß man ihren Forderungen Rechnung gefragen hat. Wann hat die Opposition jemals gesagt: „Wir stimmen zu, wenn das Wuchergesetz kommt.“ Die Regierung hat da Maßnahmen wegen eines der wichtigsten Probleme getroffen, um vorzubeugen, daß durch die Überhandnahme der Exekutionen der Schuldner in eine kritische Lage kommt und seine Existenz zerstört wird. Sind es diese Gesetze, deren Erlassung Ihren Unmut hervorruft? Die Regierung hat diese Verordnungen erlassen und hat sich darum bemüht, Sie aber haben ihre Einbringung verhindert. (Beifall bei den Christlichsozialen. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben dann weiters noch ein Gesetz bezüglich der Gewerbenovelle. Durch die Gesetzgebung in der letzten Zeit und durch die Situation, die dadurch entstanden ist, hat der ganze Gewerbestand schwer gelitten, insbesondere durch die privilegierte Stellung, welche die Konsumvereine hatten. Es ist das eine langjährige Forderung der Gewerbetreibenden, die im Parlament nicht durchgesetzt werden konnte und die jetzt durch das Stillstehen der gesetzgebenden Maschine im Verordnungswege geregelt wurde.

Ebenso haben wir eine Reihe von Vorschriften erlassen müssen, um die Senkung des Zinsfußes herbeizuführen, die Senkung von gewissen Lasten, und naturgemäß muß dies verschiedene gesetzliche Bestimmungen nach sich ziehen. Sie haben über die Unsumme dieser gesetzlichen Bestimmungen geklagt, haben es aber unterlassen, einzelne davon anzuziehen und zu sagen: „Diese Norm ist nicht notwendig, aus dem und dem Grund usw.“, weil Sie nicht gewagt haben, sich so bedeutungsvollen Maßnahmen entgegenzustellen. Deswegen generalisieren Sie auch Ihre Vorwürfe, wie leider auch jener Artikel der bezogenen „Tagespost“, dessen Verfasser auch nicht informiert war, wie diese Verordnungen gemacht, vorbereitet, durchberaten und erlassen werden, sonst hätte er den Artikel in dieser Fassung auch nicht geschrieben. Dieser Artikel leidet genau so an diesem schweren, grundlegenden Fehler, wie Ihre Ausführungen. Sie kritisieren, werfen vor, Sie können nur verheßen, haben aber mit keinem einzigen Worte vorgebracht, wie man aus dieser schweren Krise, unter der wir leiden, herauskommen könnte. (Beifall bei den Christlichsozialen. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Sie haben heute den Befähigungsnachweis dafür erbracht, geradeso wie dieser von Ihnen zitierte — und scheinbar zu immunisierende —, verseuchte Artikel, Sie haben damit den besten Nachweis erbracht, daß

der Parlamentarismus leider, ich sage leider, unfruchtbar geworden ist, weil auch Sie heute nur kritisieren, aber nichts Besseres vorzubringen vermögen. (W o l f : „Das wird jetzt aber Komödie!“) Ich verbiete mir solche Zwischenrufe und bemerke, daß mir solche Zwischenrufe von Ihrer Seite ganz gleichgültig sind. Ich bemerke, mit Zwischenrufen von diesem Milieu können Sie mich nicht beleidigen, ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Ich möchte noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Der Herr Interpellant hat angefangen, Vergleiche zu ziehen über das Verhältnis zum Schilling. Ganz abgesehen davon, daß die Ausführungen des Herrn Interpellanten gewiß nicht von Vorteil für die Frage sind, ob Einlagen in die Sparkassen gemacht werden oder zurückgezogen werden, Sie haben der Regierung die Sache erschwert. Die Regierung ist nun elf Monate im Amte, und Sie weisen darauf hin, daß der Schilling in der letzten Zeit etwas gefallen ist. Wenn Sie diese Parallele aufstellen, wenn Sie fragen, wenn Sie ein Verschulden im Zusammenhange mit dem Steigen und Fallen der Valuta mit der Regierung und den Regierungsparteien aufstellen, so frage ich, wie war die österreichische Krone zu Beginn der von Ihnen geführten Regierung und wie war der Stand der Krone, als diese Regierung in ihrer Hilflosigkeit, nicht helfen zu können, sich zurückgezogen hat.

Wenn wir schon von den Sparkassen sprechen, so muß ich sagen, Sie selbst sind die Nutznießer dieser Verordnungen, die wir erlassen haben. Durch diese Verordnungen, die wir erlassen haben, und durch die Lastensenkungen, die damit verbunden sind, werden wir die Sozialversicherungsinstitute retten. Wir haben aber auch durch einzelne dieser Verordnungen Institute von Ihnen gerettet und eine von Ihnen geführte Sparkasse, die bei einer Großbank große Summen im Depot hatte, und die in Gefahr war; durch diese Verordnungen haben wir sie gerettet, Sie haben das Geld leichtsinnig in die Bank eingelegt und wir haben die Bank und damit Ihre Sparkasse gerettet. (R o s e n w i r t h : „Unerhört so etwas! Ihre Banken sanieren Sie und damit retten Sie unsere!“ — P f o r t n e r : „Haltet den Dieb!“)

Jetzt beantworte ich die Interpellation in bezug auf die zweite Frage bezüglich der Republikanischen Schutzbundes.

Das Bundeskanzleramt hat mit telephonischer Weisung vom 31. März 1933 der Landesamtsdirektion die Mitteilung zukommen lassen, daß der Republikanische Schutzbund für das ganze Bundesgebiet aufgelöst ist. Gleichzeitig ist der Erlaß des Herrn Bundeskanzlers vom 30. März 1933 herabgelangt, der die Auflösung des Vereines Republikanischer Schutzbund mit dem Sitze in Wien auf Grund des § 24 Vereinsgesetzes enthielt. Als Begründung hat das Bundeskanzleramt nachstehendes angeführt.

Der Verein Republikanischer Schutzbund hat zum Zweck:

1. Die Sicherung der Demokratie und der republikanischen Staatsverfassung.

2. Schutz von Personen und Eigentum jener Vereinigungen, welche auf dem Boden der republikanischen Staatsordnung stehen.

3. Unterstützung der bestehenden Sicherheitsorganisationen bei Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Abwehr einer jeden gewaltsamen Störung oder eines Putsches.

Im Gegensatz zu diesen Zwecken hat der Republikanische Schutzbund, wie das Bundeskanzleramt in seinem Auflösungs Erlaß anführt, in einer Reihe von Fällen sich bewußt über die Bestimmungen seiner Satzungen hinweggesetzt, indem er gegen die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung einschreitenden Sicherheitsorgane gewalttätig vorging, vielfach im Besitze von großen Mengen von Waffen und Kriegsgewehren angetroffen wurde usw. Das Bundeskanzleramt führt in seinem Erlaß eine Reihe von konkreten Fällen an, aus welchen sich ergibt, daß der Republikanische Schutzbund auch den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht. In Befolgung dieser für ganz Österreich gültigen Weisungen hat das Amt der steiermärkischen Landesregierung auch den Verein Republikanischer Schutzbund mit dem Sitze in Graz auf Grund des § 24 des Vereinsgesetzes aufgelöst, weil der Republikanische Schutzbund sich wiederholt über die Bestimmungen seiner Satzungen hinweggesetzt hat und außerdem Tatbestände setzte, die mit seinen Satzungsbestimmungen, eine nichtmilitärische Vereinigung zu sein, in Widerspruch stehen.

Bekanntlich ist es am 17. März 1933 gegen 11 Uhr nachts anlässlich von Patrouillierungen des Schutzbundes in Kapfenberg zu Zusammenstößen gekommen, wobei sieben Schutzbündler auf das Gendarmeriepostenkommando gebracht wurden. Daraufhin versammelte sich der Schutzbund hinter einer Straßeneinfahrt gegenüber der Gendarmeriekaserne und eröffnete aus Pistolen das Feuer gegen die beleuchtete Gendarmeriekaserne. Dieses wurde vom Postenkommando erwidert. In der Gendarmeriekaserne wurden am Gang vor der Kanzelei für zwei Handgranaten gefunden, die offenbar von den Verhafteten weggelegt wurden.

In der Nacht vom 3. auf den 4. März 1933 wurde bei einer im Schutzbundheim Ungergasse 25 vorgenommenen Verlufterung in dem vom Schutzbund benützten Turnsaale eine am Podium stehende schwarze Schultafel mit Kreidezeichnungen vorgefunden und beschlagnahmt, welche offensichtlich von einem Vortrage über Sprengmittel und Übungen zum Sprengen von Brücken und anderen Gebäuden stehengeblieben war. Auf der einen Seite der Tafel standen die Namen verschiedener moderne Sprengmittel, daneben die Zeichnungen von Abreiß- und Aufschlagszündern und von der Anbringung von Sprengkörpern auf Eisenbahngleisen. (P i c h l e r : „Nur zum Schutze der Republik!“ — R o s e n w i r t h : „Am 13. September war ganz etwas anderes, aber nicht nur auf der Tafel!“ — H o r n i k : „Da ist der Rosenwirth lebendig geworden!“) Auf der anderen Seite sah man verschiedene Skizzen, welche die Anlage von Sprengkammern zur Sprengung von Brücken, Hochspannungsmasten und anderen Objekten darstellen.

Diese Skizzen waren ganz offensichtlich zum Teil in Anlehnung an die örtlichen Verhältnisse in Graz angelegt.

Am 4. März 1933 wurden bei der im Schußbundesheim Ungergasse 25 vorgenommenen Durchsuchung außer der vorerwähnten Schultafel unter anderem 10 Rollen Ammonit-Sprengstoff, zahlreiche verschiedenartige Sprengkörper, Maschinengewehrbestandteile, Waffen und Munition vorgefunden und beschlagnahmt. Aus der im Schußbundesheim festgestellten Unterrichtstätigkeit über die Verwendung von Sprengstoffen kann ersehen werden, daß der Unterricht für eine künftig zu setzende Anwendung in Aussicht genommen war. (Beifall.)

Der Umstand, daß Organe des Republikanischen Schußbundes gegen Sicherheitsorgane der Republik bewaffnet vorgehen und gegen solche das Feuer eröffnen, sowie die Tatsache, daß in einem Schußbundeslokal Sprengmittel gefunden und Anschauungsunterricht im Sprengen erteilt wird, ergibt zur Genüge die Tatsache, daß der Verein Republikanischer Schußbund seinen Wirkungskreis übertreten hat und überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht und daher aufzulösen war.

Mit der verfügten Auflösung des Vereines Republikanischer Schußbund in Graz sind auch dessen Zweigvereine, das sind die in Steiermark bestehenden Orts- und Bezirksgruppen, aufgelöst.

Anlässlich der vom Bundeskanzleramt verfügten Auflösung des Republikanischen Schußbundes für das ganze Bundesgebiet wurde von dieser Stelle auch angeordnet, Vereinslokale zu schließen, Waffenbestände sicherzustellen und die bisherige Vereinsstracht zu verbieten.

In Ausführung dieser Weisung wurden anlässlich der Schließung von Vereinslokalen und solchen Lokalen, die der Republikanische Schußbund zu benutzen pflegte, Waffenfunde gemacht, welche die Behörden pflichtgemäß zu einer weiteren Waffensuche veranlassen.

Auf Grund dieser von der Gendarmerie an einzelnen Orten veranlaßten Erhebungen wurden bis zum gestrigen Tage, das ist bis 6. April, unter anderem vorgefunden und beschlagnahmt: 3 schwere Maschinengewehre, 157 Männlichergewehre, 826 Handgranaten und 17 Handgranatenbüchsen, 8 Sprengröhren, 6 ungefüllte Stielhandgranaten, 15 Kilogramm Dynamit, gegen 9000 Schuß Gewehr- und Maschinengewehrmunition, 20 Pistolen und viele andere Waffen. (Rufe: „Hört!“) Außerdem wurden beschlagnahmt: Ausbildungsanweisungen für den Nahkampf, für Kavernenbauten, für das Werfen mit Handgranaten. (Rosenwirth: „Am 13. September haben wir noch anderes gesehen!“)

Bei der von der Bundespolizeidirektion in Graz aus Anlaß der Auflösung des Republikanischen Schußbundes durchgeführten Waffensuche wurden bisher gefunden im Schußbundesheim, Ungergasse 25, in einem abgemauerten und durch eine Holzverschalung getarnten Versteck unter anderem: 28 Kisten mit je 10 Stück schwarz adjustierten Rohrhandgranaten,

4 Männlichergewehre, 35 andere Gewehre, 300 Feldspaten, mehrere tausend Stück Patronen, Material für Telephonanlagen, Gasmasken, Pistolenmunition und viele andere Waffen und Ausrüstungsgegenstände.

Im Schienenwalzwerk in der Rosensteingasse wurden in zwei Kellerräumen gefunden: 134 Gewehre, 1 Maschinengewehr, 23 Maschinengewehrläufe, 200 Bajonette, viele andere Waffen und Ausrüstungsgegenstände und zirka 65.000 Schuß Munition.

Was die Frage der Behandlung anderer Organisationen anbelangt, so liegen bezüglich dieser die erwähnten Voraussetzungen, wie sie beim Republikanischen Schußbund vorgelegen sind, eben nicht vor, daher kann von einer Verletzung der Gleichberechtigung nicht gesprochen werden. (Beifall. — Rosenwirth: „Das nennt man Rechtsgleichheit!“)

Leichin: Ich beantrage die Eröffnung der Debatte.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Gföller: Der Herr Landeshauptmann hat vor allem geglaubt, mir den Vorwurf machen zu müssen, daß ich keine einzige Maßnahme angeführt habe, die geeignet sei, die Wirtschaftskrise in Österreich zu bekämpfen. Den Vorwurf kann ich ihm einfach zurückgeben, da er es verabsäumt hat, konkret anzuführen, an welchen wirtschaftlichen Maßnahmen die Regierung vom Parlament gehindert worden ist. Wenn er die Gewerbenovelle meint, dann muß man sagen, daß die Schwierigkeiten, wie wiederholt festgestellt worden ist, nicht bei den Sozialdemokraten, sondern bei den bürgerlichen Parteien selbst zu suchen sind. Die haben 139 Abänderungsanträge eingebracht und waren sich nicht klar darüber, wie diese Novelle aussehen soll. Wenn der Herr Landeshauptmann von der Bekämpfung des Wuchers redet, dann wäre daran zu erinnern, daß gegen den Widerstand der Sozialdemokraten schon vor langem das seinerzeit bestandene Preistreibereigesetz gerade von der bürgerlichen Regierung und ihren Organen sabotiert worden ist. Im übrigen kann ich darauf verweisen, daß unsere Partei im Vereine mit den uns nahestehenden wirtschaftlichen Körperschaften nicht einmal, sondern wiederholt der Regierung, dem Nationalrate und der Öffentlichkeit Vorschläge für die Bekämpfung der Krisennot in Österreich unterbreitet haben. Noch im Jahre 1931 haben wir eine ausführliche Denkschrift darüber allen Faktoren vorgelegt, welche Maßnahmen wir zur Bekämpfung der Krisennot für notwendig halten würden.

Was die Frage der Entwertung des Schillings anbelangt, und wenn der Herr Landeshauptmann meint, daß die seinerzeitige Geldentwertung uns trifft, so ist zu sagen, daß die Habsburger Regierung, die den Krieg geführt hat, und in der kein Sozialdemokrat gefessen ist, die Entwertung des Geldes herbeigeführt hat, und daß im Jahre 1920, als die Sozialdemokraten aus der Koalitionsregierung ausgeschieden sind, die Krone einen ganz anderen Stand gehabt hat als zu der Zeit, als Seipel im Jahre 1922 die sogenannte Seipelsanierung durchgeführt hat. Damals, im Jahre 1920, hatte die Krone ein Zweihundertstel, ein Dreihundertstel ihres Wertes, während sie im Jahre 1922 nur mehr

ein Vierzehntausendvierhundertstel ihres Wertes hatte. Jedenfalls war die Krone zur Zeit der Seipelsanierung weit weniger wert als zur Zeit, wo die Sozialdemokraten aus der Regierung ausgetreten sind. Es war vorauszusehen, daß der Herr Landeshauptmann wieder, wie immer, versucht hat, mit scheinbar rechtlichen Begründungen die Auflösung des Schutzbundes zu rechtfertigen. In Waidhofen an der Ybbs ist es zu Zusammenstößen mit Gendarmen gekommen, dabei verschweigt die Begründung die vorausgegangenen Zusammenstöße mit bewaffneten bürgerlichen Privatformationen, und wenn auf der anderen Seite von der berühmten Tafel im Schutzbundheim die Rede ist, so wäre darauf zu erwidern, daß es selbstverständlich ist, daß der Republikanische Schutzbund als militärische Formation sich mit militärisch-technischen Vorträgen beschäftigt hat und nicht mit Vorträgen über Theologie, was dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rinkelen vielleicht lieber gewesen wäre, aber für den Schutzbund keinen Sinn gehabt hätte, sich mit derartigen Dingen zu beschäftigen.

Zur Frage der Waffensunde wäre nur zu sagen, daß wir nie geleugnet haben, daß wir der Meinung sind, daß die Arbeiterschaft auch in Steiermark für alle Fälle gerüstet und bewaffnet ist, und das große Beispiel von Deutschland beweist uns, daß wir recht daran getan haben, der Arbeiterschaft den Rat zu geben, sich für alle Fälle vorzusehen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Außerdem leidet aber das Gedächtnis des Herrn Ministers Dr. Rinkelen dann außerordentlich, wenn es sich um Waffen von bürgerlichen Formationen handelt. Ich bin überzeugt davon, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Rinkelen selbstverständlich eine weit bessere Kenntnis von den Waffenlagern hat, welche sich die bürgerlichen Formationen angelegt haben. (Rosenwirth: „Sonst können wir ihm ein Verzeichnis geben!“) Wenn der Herr Landeshauptmann einmal in seiner Umgebung Waffen suchen würde, in jenen Kreisen, die ihm nahe stehen, und wenn er diese Waffenlager der Öffentlichkeit bekanntgeben würde, dann würde der Bevölkerung von Steiermark Hören und Sehen vergehen. (Heiterkeit beim Heimatblock. — Kofenmann: „Sogar Flammenwerfer sind dort!“) Man kann nicht gerade sagen, daß man an keinem Schloß in Steiermark vorbeigehen kann, in dem nicht Waffen sind, aber man kann zumindest sagen, daß es sehr viele Schlösser in Steiermark gibt, in denen die Exekutive jeden Tag mit einer erfolgreichen Waffensuche vorgehen könnte. (Bauer: „Sogar am Schloßberg sind Kanonen droben!“) Es ist sowohl der Staatsanwaltschaft als auch dem Landesgendarmereikommando im Jahre 1931 je ein ausführliches Verzeichnis vorgelegt worden, welche Waffenplätze und -lager es damals beim steiermärkischen Heimatschutz in Steiermark gegeben hat. Wenn die Regierung das ernste Bedürfnis hätte, alle Waffen, die der Bevölkerung gefährlich werden, auszuheben, dann könnte damit jeden Tag der bürgerlichen Regierung gedient werden, wir würden jeden Tag in der Lage sein, zumindest so große Verzeichnisse von Waffenplätzen vorzulegen, daß es der Regierung nicht mehr lieb sein würde.

Nun aber möchte ich schließlich doch noch sagen, daß es vor allem dem Herrn Landeshauptmann immer beliebt, zwar sehr scharfsichtig zu sein, wenn es sich um Waffen des Republikanischen Schutzbundes handelt, während er nahezu mit Blindheit geschlagen ist, wenn es sich um Waffen bürgerlicher Formationen handelt. Hat denn die Bundesregierung in Österreich keinen 13. September 1931 erlebt? Ist der Bundesregierung nie zur Kenntnis gelangt, daß damals Hunderte und aber Hunderte aufmarschiert sind, welche bewaffnet waren? (Hornik: „Denken Sie lieber an den 15. Juli 1927, an die Flammenwerfer, die Sprengstoffe, an die Elektrizitätswerke, denken Sie daran, wie Sie mit Schutzbundmunition die Kranken füttern wollen in den Krankenhäusern!“) Ist der Bundesregierung vollständig unbekannt, daß damals der Heimatschutz den Bundespräsidenten und die Bundesregierung in Plakaten für abgeseht erklärt hat? Ist es Ihnen unbekannt, daß damals in Steiermark überall Plakate angeschlagen waren, „Der Heimatschutz ergreift die Macht im Staate“, ist es unbekannt, daß damals fast in ganz Steiermark verteilt wurden die Plakate, die das provisorische Verfassungspatent enthielten? Lauter Handlungen und Taten, die, wenn auch für die Veranstalter unglücklich ausgegangen, doch sehr ernst gemeint waren und die alle den Tatbestand des wirklichen Hochverrates an dieser Republik enthielten. Die Bundesregierung weiß von diesen Dingen nichts mehr, der Mantel des Vergessens und Verzeihens ist darübergebreitet, die Bundesregierung weiß nichts davon, daß inzwischen der Heimatschutz neuerlich rüstet, die Bundesregierung weiß nichts davon, daß auf dem Besitze des Herrn Mandl, und mit seinem Geld wahrscheinlich ausgerüstet, im Gebiete der Wiener Hochquellen-Wasserleitung eine Truppe des österreichischen Heimatschutzes ist, die ebenfalls bewaffnet und ausgerüstet ist. Es wäre kindlich, anzunehmen, daß das alles der Bundesregierung nicht bekannt wäre. Es wäre aber ebenso kindlich, irgend einem Teile der Bevölkerung einzureden, daß sich nur der Republikanische Schutzbund als militärische Formation in Österreich betätigt hätte. Keinem ernstern Menschen in Österreich werden Sie einreden können, daß es nicht brutalster Terror und Unrecht ist, die bewaffneten Formationen der Arbeiterklasse zu entwaffnen und aufzulösen zu versuchen, während man auf der anderen Seite die Bewaffnung des Bürgertums geradezu fördert. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich schreibe nun zur nächsten

dringlichen Anfrage der Abg. Aust, Regner, Pfortner und Genossen wegen der Einschränkung des Wirkungskreises der städtischen Sicherheitswache in Knittelfeld.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. Aust das Wort; Redezeit 20 Minuten.

Aust: Hohes Haus! Wir erleben schon mehrmals in Knittelfeld die interessante Tatsache, daß sich die Systemparteien mit den Gegnern derselben in schönster

Eintracht zusammenfinden, wenn es gilt, den Margisten eines ans Zeug zu flicken. Diese Tafsache hatten wir auch am 2. April zu verzeichnen. Es hat in Knittelfeld einen Bummel gegeben wie in einer Reihe von anderen Orten, und daß es bei einem solchen Bummel auch Gefänge und Zwischenrufe und andere Dinge gibt, ist eine bekannte Tafsache. Es ist natürlich keinem Bürger von Knittelfeld etwas geschehen, es ist keinem Bürger auch nur durch Zwischenrufe nahegetreten worden, und wenn sich die Nationalsozialisten nicht demonstrativ und in Uniform auf den Demonstrationsplatz gestellt hätten, so wäre auch dieser Knittelfelder Bummel ohne Zwischenfälle und rasch verlaufen. Kleine Zusammenstöße mit Nationalsozialisten lösten am gleichen Tage eine Aussprache der antimargistischen Parteien mit Dr. Rinkelen aus, und die vereinten Antimargisten, ausgezogen zum Schutze der Nationalsozialisten von Knittelfeld, haben es in sehr geschickter Weise verstanden, dem Herrn Landeshauptmann ein schreckliches Bild aufzurollen, das ihm die Haare zu Berg steigen ließ (Zwischenruf: „Er hat ja keine!“ — Heiterkeit) und ihn zu raschen, fernmündlichen Auseinandersetzungen mit dem Bundeskanzleramte veranlaßte. Der Herr Landeshauptmann hat nun beim Bundeskanzleramte fernmündlich eine wesentliche Einschränkung der Befugnisse der Sicherheitswache von Knittelfeld durchgesetzt. Im Dekrete des Bundeskanzleramtes bemüht man sich, aufzuzeigen, daß diese Verfügung gegen die Stadtgemeinde Knittelfeld auf gesetzlichen Voraussetzungen fußt. Es ist nun doch notwendig, hier aufzuzeigen, wie oberflächlich derartige Verfügungen getroffen werden, wenn es eben gilt, einer sozialdemokratischen Mehrheit gegenüber die Macht zeigen zu können, den Beweis zu erbringen, daß man das Recht auf seiner Seite hat, wenn einem die bewaffnete Macht zur Verfügung steht. Ich nehme zur Entschuldigung für den Herrn Landeshauptmann an, daß er unrichtig informiert wurde, und ich muß ihm nur den Vorwurf machen, daß er es verabsäumt hat, die Beschuldigten zu hören, damit auch sie Gelegenheit haben, gegen diese Anwürfe entsprechend Stellung nehmen zu können. Der Herr Landeshauptmann hat sich scheinbar lediglich auf die Ausführungen dieser Antimargisten verlassen und hat letzten Endes vielleicht — ich kann es nicht beweisen — auch den Bezirkshauptmann von Judenburg gehört, um von ihm zu erfahren, wie sich dieser Bummel abgespielt hat.

Der Bezirkshauptmann von Judenburg spielt schon seit Jahren eine sehr merkwürdige Rolle, die die bürgerlichen Parteien wiederholt veranlaßte, gegen diesen Bezirkshauptmann von Judenburg, den früheren Leiter der politischen Expositur von Knittelfeld, vorzugehen und auf den Landeshauptmann Einfluß zu nehmen und denselben zu veranlassen, daß dieser Bezirkshauptmann, Oberregierungsrat Doktor Markus Michl, versetzt wird. Denn er gilt dort und da als ein Mensch, der bei den Sozialdemokraten Liebling sein möchte und daher nicht die notwendige Energie aufbringt, die die bürgerlichen Parteien von einem Bezirkshauptmann gegenüber den Sozialdemokraten erwarten. Nun hat man ausgerechnet in der vorigen Woche in der Landesregierung beschlossen,

diesen Bezirkshauptmann nach Graz einzuberufen und die Bezirkshauptmannschaft mit einem energischeren Beamten zu besetzen. Und der Herr Bezirkshauptmann von Judenburg hat nun das Bedürfnis gehabt, dem Landeshauptmann und der Regierung den Beweis zu erbringen, daß er auch ein fester Kerl sei und auch die Margisten fresse, wenn man an höherer Stelle dies wünscht. In früheren Zeiten hat er sich mit bescheideneren Mitteln gegen seine bürgerlichen Gegner geholfen: Er ist dann nach solchen Beschwerden zur Fronleichnams- und Auferstehungsprozession gegangen, obwohl er vorher durch Jahre hindurch an solchen Tagen von Knittelfeld abwesend war. Er war dann an jeder Glockenweihe beteiligt und hat schöne Gedichte aufgesagt, die er selbst verfertigte. Er hat sich auf diese Weise wieder die Gunst der bürgerlichen Parteien erworben und hätte sie auch behalten — und nun wird er versetzt. Er ist natürlich empört darüber und versuchte nun den Beweis zu erbringen, daß diese Anwürfe gegen ihn den Tafsachen nicht entsprechen. So hat er nun vorige Woche bewiesen, daß er hinter Bajonetten, hinter Maschinengewehren und Drahtverhau die Aktionen gegen die Margisten erfolgreich leitete. Er hat es bewiesen in den letzten Tagen bei der Waffensuche, daß er mit den Vertretern des Heimatschutzes und in offenen Beratungen mit dem Führer desselben und unter dem Einfluß der Nationalsozialisten nimmehr bestrebt sei, diese Vorwürfe, die man ihm an höherer Stelle machte, zu entkräften. (M e y s z n e r : „Das hat er ja nur bei Ihnen gelernt!“) Er war auch bestrebt, dem Herrn Landeshauptmann Material zu liefern, das nicht den Tafsachen entspricht, und die Berichte, die dem Herrn Landeshauptmann seitens der Gendarmerie zur Verfügung gestellt wurden, wurden vom Bezirkshauptmann von Judenburg diktiert und sollten dann als objektiver Gendarmeriebericht der Landesregierung zur Verfügung stehen. Unter dem Eindrucke dieser einseitigen Informationen seitens der Vertreter aus Knittelfeld, unter dem Eindrucke dieser einseitig gefärbten Informationen durch die Gendarmerie in Knittelfeld, beziehungsweise durch den Bezirkshauptmann von Judenburg, hat man nimmehr der städtischen Sicherheitswache von Knittelfeld die Ausübung der Wachbefugnisse abgesprochen.

Da ist vor allem festzuhalten, daß die Aberkennung dieses Rechtes mit der Bundesverfassung im Widerspruch steht. Im § 102 der Bundesverfassung, Absatz 7, ist ausdrücklich festgehalten, daß letzten Endes solche Verfügungen des Bundeskanzleramtes nur für die Dauer der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zulässig sind. Die öffentliche Ruhe war in Knittelfeld am 2. April um 11 Uhr vormittags wieder hergestellt und am 4. April um 9 Uhr abends hielt man es plötzlich für notwendig, zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Knittelfeld der Sicherheitswache diese Befugnisse zu entziehen. Die Verfügung des Bundeskanzleramtes ist aber auch verfassungswidrig, weil sie selbst unter Annahme der nicht zutreffenden Begründung dieser Verfügung durch die bezogene Bestimmung der Bundesverfassung nicht gedeckt ist. Nach Artikel 102, Absatz 7, ist bei Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nur die An-

ordnung besonderer Maßnahmen zulässig, die über das Maß der normalen Sicherheitspolizei offenbar hinausgehen müssen und daher dem normalen Geschäftsgang der Polizeiverwaltung zuwachsen. Die Verfassung gestattet es nicht, für die ihm Rahmen der ordentlichen Polizeiverwaltung zu besorgenden Maßnahmen die Organe der Gemeindepolizei zu ersetzen, sie erklärt nur die Betrauung der Bundesorgane mit diesen außerordentlichen zusätzlichen Polizeimaßnahmen für zulässig. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergibt sich auch aus Artikel 15, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes, wonach die ordentliche Sicherheitspolizei lediglich dem Aufsichtsrecht und dem Weisungsrecht von Organen der Bundesverwaltung unterworfen ist. Keineswegs ist die Bundesverwaltung berechtigt, in die verfassungsmäßig gewährleisteten Befugnisse der Gemeindeverwaltung durch eine Kompetenzverschiebung einzugreifen.

Sehr wichtig ist die Tatsache, daß die Verfügung des Bundeskanzleramtes auch auf Grund eines durchaus unzulänglichen Verfahrens ergangen ist. Es entspricht den Grundsätzen des Verwaltungsverfahrens, im Rahmen des Ermittlungsverfahrens auch der beteiligten Partei Gehör zu verschaffen. Die Verfügung ist auf Einschreiten des Landeshauptmannes von Steiermark, der selbst Mitglied der Bundesregierung ist, erwirkt worden, wobei sich der Landeshauptmann ausschließlich von Privatpersonen unterrichten ließ, die einer anderen politischen Anschauung angehören, als die Mehrheit des Gemeinderates von Knittelfeld. Es ist daher sicherlich die Behauptung gerechtfertigt, daß es sich hier um eine Verfügung handelt, die auf parteipolitische Erwägungen zurückzuführen ist. Es wäre Pflicht einer objektiven Amtsführung gewesen, auch dem in seiner Tätigkeit kritisierten Amte Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Beweisführung zu geben. Dies ist unterlassen worden und ist also die erwähnte Verfügung des Bundeskanzleramtes auf ein mit schweren Mängeln behaftetes Verfahren, sofern man von einem solchen überhaupt sprechen kann, zurückzuführen. Aus diesem mangelhaften Verfahren läßt sich auch erklären, wieso es möglich war, dem Bescheide des Bundeskanzleramtes eine Sachverhaltsdarstellung beizufügen, die als vollständig unrichtig und den Tatsachen widersprechend bezeichnet werden muß. Diese Entscheidung stützt sich nämlich darauf, daß sich die Sicherheitswache bei diesen Zusammenstößen untätig verhalten und lediglich den Zuschauer gespielt habe. Diejenigen, die den Herrn Landeshauptmann informiert haben, haben keine Möglichkeit gehabt, die Tätigkeit der Sicherheitswache zu beobachten und die Richtigkeit einer solchen Behauptung zu überprüfen. Tatsache ist, daß die städtische Sicherheitswache zwei Minuten nach dem ersten Zusammenstoß am Platze war, die streitenden Teile trennte, das Heim der nationalsozialistischen Partei versperrte und abriegelte und damit jeden Anlaß zu weiteren Zusammenstößen aus der Welt schaffte. Als nach ungefähr 10 Minuten die Gendarmerie anrückte, wesentlich stärker als die Sicherheitswache am Viktor-Adler-Platz erschien, waren keinerlei Zusammenstöße mehr zu verzeichnen und schließlich und endlich auch der notwendige Schutz

für die Nationalsozialisten, für ihr Heim, bereits gegeben. Auch die Gendarmerie war daher nicht in der Lage, die Sicherheitswache in ihrer Tätigkeit beobachten zu können. Wenn sich dann einzelne Gendarmen durch Zwiesgespräche mit den Nationalsozialisten, durch Erhebungen im Nationalsozialistenheim, die mehr als eine Stunde dauerten, einseitig informieren ließen, so ist es sicherlich ungehörig daß diese einseitigen Informationen einfach an den Herrn Landeshauptmann und damit auch an das Bundeskanzleramt weitergegeben wurden. Interessant ist bei diesem ganzen Zwischenfall folgendes: Während der Stadtkamsvorstand, von dem beabsichtigten Bummel in Kenntnis gesetzt, bereits um 8 Uhr früh für eine Verstärkung der Wache Sorge getragen hat, haben die Gendarmerie und der Bezirkshauptmann von Judenburg die notwendigen Vorkehrungen unterlassen, obwohl dem Bezirkshauptmann und dem Gendarmeriepostenkommandanten bereits in der Früh bekannt war, daß in Knittelfeld ein solcher Bummel beabsichtigt sei. Der Bezirkshauptmann selbst und der Gendarmeriepostenkommandant haben in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags mit dem vormaligen Schulbündkommandanten über die Modalitäten dieses Bummels verhandelt, wußten also, daß ein solcher Bummel beabsichtigt sei, und der Bezirkshauptmann hat selbst zugegeben, daß man beim Gendarmerieposten der Meinung war, ein solcher Bummel werde vielleicht doch nicht stattfinden, weil nach 9 Uhr eine Patrouille der Gendarmerie meldete, daß noch keine besonderen Ansammlungen am Viktor-Adler-Platz zu verzeichnen sind. Die Gendarmerie hätte die Möglichkeit gehabt, zeitgerecht am Demonstrationsorte zu erscheinen, zeitgerecht einzugreifen, zeitgerecht dafür Sorge zu tragen, daß keinem Nationalsozialisten ein Haar gekrümmt wird. Die Gendarmerie ist nicht angerückt, und es ist Tatsache, daß sie erst 10 Minuten nach den Zusammenstößen auf den Viktor-Adler-Platz gekommen ist. Aber auch der Bezirkshauptmann und die Gendarmerie haben es unterlassen, den Demonstrationsplatz zu räumen, und der Herr Bezirkshauptmann hat das Bundesheer aus Judenburg aufgerufen, womit sicherlich zum Ausdruck gebracht wurde, daß sich Gendarmerie und Polizei zu schwach fühlten, die 1200, 1500 oder 2000 Personen vom Demonstrationsplatz abzurängen. Was nun beide Sicherheitskörper nicht zu tun vermochten, wird der Sicherheitswache von Knittelfeld als untätig, als abseitsstehend in die Schuhe geschoben. Ich erinnere mich gut daran, daß am 13. September 1931 die Gendarmerie an vielen Orten erklärte, sie könne hier nichts machen, sie könne gegen den Heimatschutz nicht vorgehen, weil sie zu schwach sei, und auch der Landeshauptmann hat diese Meinung der Gendarmerieposten gedeckt und geteilt. Hier in Knittelfeld sollten sechs Sicherheitswachbeamte, die nicht mit Mannlichen ausgerüstet sind und keine Bajonette tragen, imstande sein, diese Arbeit zu leisten, den Platz zu räumen. Obwohl sie alle Mühe für die Trennung der Streitkräfte aufgewendet hat, war sie begreiflicherweise nicht in der Lage, die Räumung des Platzes vorzunehmen, und aus dieser einen Tatsache wird noch konstruiert, daß die Sicherheitswache untätig

zugeesehen habe und daß daher ein Anlaß vorliegt, die Tätigkeit dieser städtischen Sicherheitswache nach Möglichkeit einzuschränken. Ich nehme an, daß der Herr Landeshauptmann nur auf Grund unrichtiger Informationen die Regierung, beziehungsweise das Bundeskanzleramt, von diesen Erscheinungen in Knittelfeld in Kenntnis setzte und auf Grund dieser unrichtigen Informationen dieses von mir erwähnte Dekret durchsetzte.

Ich bin überzeugt, daß der Herr Landeshauptmann nach entsprechender Aufklärung auch dafür eintreten wird, daß ein erkanntes Unrecht wieder aus der Welt geschaffen wird.

Ich erlaube mir nun namens unserer Fraktion an den Herrn Landeshauptmann folgende dringliche Anfrage zu richten (liest):

„1. Ist der Herr Landeshauptmann von Steiermark bereit, dem hohen Landtage eine richtige Darstellung der Vorkommnisse vom 2. April 1933 zu geben?“

2. Ist der Herr Landeshauptmann von Steiermark bereit, auch der beschuldigten Stadtgemeinde Knittelfeld und deren Sicherheitswache die Möglichkeit zu geben, zu den Vorwürfen gegen die Sicherheitswache Stellung zu nehmen?“

3. Ist der Herr Landeshauptmann von Steiermark bereit, seinen Einfluß geltend zu machen, daß die Verfügungen des Bundeskanzleramtes raschestens wieder aufgehoben werden?“

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, zu dieser dringlichen Anfrage Stellung zu nehmen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! In Beantwortung der dringlichen Anfrage der Herren Abg. Aust, Regner, Pfortner und Genossen beehre ich mich, nachstehendes mitzuteilen.

Bereits in der Nacht vom 1. auf den 2. April 1933 kamen dem Gendarmerieposten Knittelfeld Nachrichten zu, daß der Schußbund am 2. April in Uniform am Viktor-Adler-Platz aufmarschieren will. Im Hinblick auf diese Nachrichten veranlaßte der Leiter der Bezirkshauptmannschaft Judenburg noch in der Nacht die Bereifstellung der Judenburger Alpenjägerkompagnie für den nächsten Tag. Um 9 Uhr vormittags des 2. April war von einem beabsichtigten Aufmarsch noch nichts zu merken. Lediglich zwei Personen wurden um diese Zeit auf dem Viktor-Adler-Platz in Schußbundbluse wahrgenommen. Der Judenburger Bezirkshauptmann fand sich um diese Zeit auf dem Gendarmerieposten Knittelfeld ein und forderte von dort aus den früheren Schußbundkommandanten Josef Kohl telephonisch auf, dahin zu wirken, daß die Mitglieder des aufgelösten Schußbundes nicht die Schußbunduniform tragen. Josef Kohl erklärte aber, daß er infolge Auflösung des Schußbundes als gewesener Kommandant auf die Mitglieder keinen Einfluß mehr habe und ihnen auch das Tragen der Bluse nicht verbieten könne. Gegen 9 Uhr 30 Minuten erschien auf dem Viktor-Adler-Platz vor dem Gasthause Göz-

bräu, das gleichzeitig nationalsozialistisches Vereinsheim ist, ein uniformierter Nationalsozialist, auf welchen gleich eine Menge von zirka 50 Personen vom Volksheim weg zuliefen. Einige davon versuchten den Nationalsozialisten zu mißhandeln, wobei sich andere Nationalsozialisten, die nicht in Uniform waren, entgegenstellten und die Mißhandlungen abzuweisen trachteten. Hierbei wurden zwei Nationalsozialisten leicht verletzt. Dieser Vorfall spielte sich so rasch ab, daß eine aus mehreren Gendarmen bestehende Patrouille, die sich gerade in einer Nebengasse befand, erst nach dem Vorfall an die Stelle kam. Es rückten sodann auch die übrigen auf dem Posten befindlichen Gendarmen aus und wurde der Anstifter dieses Überfalles sogleich verhaftet. Währenddessen hatten sich auch bereits auf dem Viktor-Adler-Platz mehr als 1000 Menschen angesammelt, darunter 250 in Schußbundbluse. Jungsozialisten und Kommunisten marschierten in einem großen Zuge unter Sprechchören auf. Nunmehr wurde vom Bezirkshauptmann eine Halbkompagnie Bundesheer von Judenburg telephonisch herbeigerufen. Noch vor dem Erscheinen des Bundesheeres überstellten Beamte des Gendarmeriepostens mehrere Personen in die Wachstube der städtischen Sicherheitswache. Hierbei versuchte die Menge, die von der Gendarmerie eskortierten zu befreien, wobei auch versucht wurde, Gendarmen das Gewehr zu entreißen. Das Gewehr des Gendarmen Johann Höschgl hatten drei Personen erfaßt, jedoch gelang es ihm, sie abzuwehren. Hierbei wurde ein bisher noch nicht eruiertes Mann vom Gendarmen mit dem Bajonett am Halse verletzt. Als das Bundesheer auf dem Viktor-Adler-Platz ankam, forderte der Bezirkshauptmann die anwesende Menge zum Verlassen des Platzes auf und machte sie aufmerksam, daß sie sich bei Nichtfolgeleistung des Auflaufes schuldig machen. Die Menge leistete dieser Aufforderung keine Folge, worauf das Militär unter Mitwirkung der Gendarmerie den Viktor-Adler-Platz säuberte und die angrenzenden Gassen abspernte. Bei einer sodann im Volksheim, dem Sitz des Schußbundes, vorgenommenen Durchsuchung wurden zunächst nur 5 Stück Gummiknüttel und 4 Stück Stahlruten vorgefunden. Da der Verdacht bestand, daß Waffen in besonderen Verstecken vorhanden sein könnten, wurden von Pionieren des Bundesheeres insbesondere auch die Kellerräume eingehendst durchsucht. Der Schußbundführer Kohl — der sich in Schußbundbluse unter den Demonstranten auf dem Viktor-Adler-Platz befunden hatte — gab an, daß die sozialdemokratische Parteileitung bereits acht Tage vor der amtlichen Auflösung des Schußbundes seine Auflösung beschlossen habe. Es seien deshalb bereits vor der behördlichen Auflösung desselben die bezüglichlichen Schriften verbrannt und auch Geräte vernichtet worden. Seither wurden — wie bekannt — Schriften und eine große Anzahl Waffen dort gefunden. Seitens des Gendarmeriepostens wurden fünf Personen wegen verschiedener Straftaten verhaftet und dem Bezirksgericht eingeliefert. Weitere neun Personen wurden in die Wachstube der städtischen Sicherheitswache überstellt und dort nach Abnahme ihrer Personalien wieder auf freien Fuß ge-

seht. Gegen diese wurde ebenfalls die Anzeige an das Gericht erstattet. Um 14 Uhr 30 Minuten konnte das Militär wieder in seine Garnison abrücken. Das Wachlokal der städtischen Sicherheitswache befindet sich auf dem Viktor-Adler-Platz unmittelbar neben dem Gasthause Gößerbräu, wo die eingangs geschilderte Schlägerei stattfand. Die Wache ist bei diesen Ausschreitungen untätig geblieben. Nach Angaben eines Augenzeugen, der nächst dem Gasthause Gößerbräu stand, als die Kauferei stattfand, ist eine Gemeindevachmann in der Nähe gestanden und nicht eingeschritten. Ein Gendarmeriebeamter gibt an, daß er bei der Festhaltung eines Mannes dem in der Nähe befindlichen Rayonsinspektor K o l l e r der städtischen Sicherheitswache zugerufen habe, er möge ihm bei der Überstellung des Verhafteten in die Wachstube behilflich sein. Dies deshalb, weil mehrere Personen versuchten, den Verhafteten zu befreien. K o l l e r ist ihm aber nicht zu Hilfe gekommen. Später kam K o l l e r zu diesem Gendarmen und ersuchte ihn, nicht böse zu sein, da er ihm ohnedies gerne geholfen hätte, nur habe der Amtsvorstand der Stadtgemeinde, E i b e g g e r, ihm gerade befohlen, dort stehen zu bleiben, wo er sich befunden habe. (Rufe: „Hört, hört!“ beim Heimatblock. — R o s e n w i r t h: „Er hat halt den Auftrag gehabt!“)

Die Ausführungen des Bundeskanzleramtes gründen sich nicht, wie in der Interpellation unrichtig behauptet wird, lediglich auf Informationen durch die bürgerlichen Gemeinderatsparteien. Ich habe über die Sache zwei amtliche Berichte eingeholt, der eine ist der Bericht der Bezirkshauptmannschaft und der zweite ist der Bericht der Gendarmerie. Die Verfügung des Bundeskanzleramtes ist auf Grund dieser amtlichen Berichte erfolgt.

Der mir vorliegende amtliche Bericht gibt weiter an: Die städtische Sicherheitswache untersteht direkt diesem Amtsvorstand Mag E i b e g g e r, der sie ausschließlich für die sozialdemokratischen Parteiinteressen dienstbar zu machen trachtet. Außerdem ist in dem amtlichen Berichte auf eine Reihe von anderen Fällen unobjektiven Verhaltens der Knittelfelder Gemeindevache in den letzten Monaten verwiesen.

Außer diesem amtlichen Berichte ist noch eine Eingabe aller Parteien von Knittelfeld — mit Ausnahme der Sozialdemokraten — eingelangt, in der mitgeteilt wird, daß während der Mißhandlung der Nationalsozialisten von Schutzbündlern die Anschlagtafel der nationalsozialistischen Partei am Gasthause Gößerbräu heruntergerissen und zerschlagen wurde und auch hiebei die nur zwei Schritte entfernte städtische Sicherheitswache nicht einschritt. (P i c h l e r: „Das ist eine liebe Sicherheitswache, die ist ja sehr gewissenhaft!“)

Es ist auch nicht richtig, daß durch die Verfügung des Bundeskanzleramtes der Wirkungskreis der städtischen Sicherheitswache von Knittelfeld hinsichtlich Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (einschließlich örtlicher Sicherheitspolizei), Vereins-, Versammlungspolizei, Waffen-, Munitions- und Sprengmittelpolizei sowie Verkehrspolizei eingeschränkt wurde; vielmehr wurde durch die Verfügung

des Bundeskanzleramtes die Besorgung der angeführten Geschäfte ausschließlich der Gendarmerie unter Leitung des Bezirkshauptmannes übertragen.

Auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht sind die Ausführungen der Interpellation unzutreffend: Artikel 102, Absatz 7, der Bundesverfassung sieht vor, daß der zuständige Bundesminister, wenn sich in einzelnen Gemeinden die Notwendigkeit ergibt, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung besondere Maßnahmen zu treffen, mit diesen Maßnahmen für die Dauer der Gefährdung eigene Bundesorgane betrauen kann.

Die Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Knittelfeld wurde durch die geschilderten Fälle vom 2. April, insbesondere auch durch das Verhalten des Republikanischen Schutzbundes in Knittelfeld zu der verfügten Auflösung und das passive Verhalten der Gemeindevache, hervorgerufen. Dem in der Interpellation angeführten Umstand, daß — nach dem Einschreiten des Militärs — Ruhe eintrat, ist entgegenzuhalten, daß sich seit dem vergangenen Sonntag bis gestern noch zweimal die Notwendigkeit zum bewaffneten Einschreiten des Militärs und der Gendarmerie in Knittelfeld ergeben hat. Wenn in der Interpellation hervorgehoben ist, daß die Verfügung des Bundeskanzlers dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Knittelfeld erst am 4. April abends zugestellt wurde, so ist demgegenüber zu bemerken, daß der Bundeskanzler die Verfügung am Tage nach den Vorfällen erlassen hat, diese sofort dem Bezirkshauptmann zugestellt wurde, die Zustellung durch den Bezirkshauptmann an den Bürgermeister sich aber dadurch verzögert hat, daß der Bürgermeister erst am späten Abend des 4. April auffindbar war.

Dafür, daß die Verfassung es nicht gestatte, die im Rahmen der ordentlichen Polizeiverwaltung zu besorgenden Maßnahmen die Organe der Gemeindepolizei zu ersetzen, findet sich in der in der Interpellation angezogenen Verfassungsbestimmung keine Handhabe. Diese Bestimmung besagt, daß in den Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei dem Bund die Befugnis zusteht, die Führung dieser Angelegenheiten durch die Gemeinde zu beaufsichtigen und wahrgenommene Mängel durch Weisungen an den Landeshauptmann abzustellen. Bei dieser Bestimmung ist der Artikel 103 der Bundesverfassung angezogen, der vom Weisungsrechte der Bundesregierung gegenüber den Landeshauptleuten in Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung handelt. Daraus ergibt sich, daß in diesem Falle die lokalpolizeilichen Angelegenheiten Bundessache werden. (Zustimmung.)

Wenn schließlich in der Interpellation die Grundsätze des Verwaltungsverfahrens herangezogen werden, so ist zu bemerken, daß es sich bei der gegenständlichen Verfügung des Bundeskanzlers nicht um einen Bescheid im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes, sondern um eine von der Oberbehörde an die nachgeordnete Behörde erlassene Weisung handelt, weshalb die Anwendung der Bestimmungen des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht in Frage kommt. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Pfortner: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Aust: Ich habe nicht die Absicht, gegen den Herrn Landeshauptmann zu polemisieren, weil ich weiß, daß das sicherlich zwecklos wäre. Wir haben aber die Pflicht, einige Feststellungen zu machen, weil wir aus den dem Herrn Landeshauptmann zugekommenen Berichten ersehen, daß sicherlich Dinge behauptet werden, die nicht den Tatsachen entsprechen. Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil der Herr Landeshauptmann auf den Punkt 2 unserer dringlichen Anfrage überhaupt nicht eingegangen ist und uns darüber keine Aufklärung gibt, ob er wenigstens die Absicht hat, dem Bundeskanzleramt zu empfehlen, daß der beschuldigte Teil überhaupt gehört werde.

Nun einige Feststellungen. Der Herr Landeshauptmann beruft sich in seinem Berichte darauf, daß ein Wachmann auf dem Hauptplatz gestanden sei und sich bei der Rauferei untätig verhalten habe. Ich habe selbstverständlich genaue Erhebungen pflegen lassen und habe festgestellt, daß der Wachmann, der auf den Namen „Renneer“ hört, bei dem ersten Zusammenstoß sofort in die Wachtube eilte, um dort die Wache zu alarmieren. Zwischen der Abrückung des Wachmannes und der Ausrückung der ganzen Wache sind 2 Minuten vergangen. Das war notwendig, weil der Amtsvorstand, der die Leitung innehat, in seiner Kanzlei von dieser Ausrückung in Kenntnis gesetzt werden mußte. Er ist in die Wachtube geeilt und die Wache war sofort auf dem Platz.

Bezüglich des Wachebeamten Koller wird hier die Behauptung aufgestellt, die auch der Herr Bezirkshauptmann mir gegenüber machte, daß der Wachebeamte Koller angeblich nicht zu Hilfe eilte. Der Wachebeamte Koller gibt selbst folgendes an (liest):

„Als ich den Absperrungskordonposten nächst dem Rathaus besetzte, brachte der Gendarmeriebeamte Pachernegg einen mir unbekanntem Mann daher, den er mit der einen Hand hielt, während er mit der anderen den Karabiner trug. Pachernegg rief mir die Worte: „Du, hilf mir!“ zu. Ich erwiderte „Ja“. In diesem Moment erteilte der Stadtsamtsvorstand, der den Gendarmen Pachernegg wahrscheinlich nicht gesehen hatte und dessen Worte auch nicht gehört haben dürfte, den Auftrag, die Abriegelung der Demonstranten durchzuführen und den Posten nicht zu verlassen, da momentan beim Tor des Gasthauses kein Sicherheitsorgan stand. Dieses schritt gerade mit den Gendarmeriebeamten gegen die Demonstranten ein. Dem Gendarmeriebeamten Pachernegg gelang es dann, ohne besondere Mühe, den Demonstranten allein auf die Sicherheitswachtube zu bringen. Wie lange er auf der Wachtube war, weiß ich nicht, später kam Pachernegg jedoch wieder auf den Platz.“

Das folgende betrifft die Entschuldigung, von der gesprochen wurde (liest weiter):

„Als er zu mir kam, sagte ich zu ihm: „Ich hätte dir schon geholfen, doch konnte ich dies nicht, da ich vom Stadtsamtsvorstand den Auftrag hatte, beim Tor vor

dem Gößerbäu zu bleiben“. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich diese Äußerung dem Gendarmeriebeamten gegenüber nicht als Entschuldigung abgab, hiezu hatte ich ja gar keinen Grund, sondern teilte ich ihm dies nur deshalb mit, damit er nicht der Meinung sei, ich wollte ihm nicht helfen oder gar ungeschicklich und unkollegial sein.“

So hat sich dieser Zwischenfall abgespielt. Man hat auch aus dem Berichte, der dem Herrn Landeshauptmann zur Verfügung steht, ersehen, daß sich die ganze Hege gegen den Stadtsamtsvorsteher Eibegger richtet, und aus diesem Berichte ist ja zu entnehmen gewesen, daß er seine ganze Tätigkeit darauf einrichtet, der sozialdemokratischen Partei dienstbar zu sein. Der Stadtsamtsvorstand Eibegger hat sich vielleicht einige Male den Anmut der Nationalsozialisten zugezogen, weil er in objektiver Weise den Streit zwischen den Nationalsozialisten und den Sozialdemokraten schlichtete. Ich habe dem Führer der Nationalsozialisten bei einigen Beschwerden das Ersuchen unterbreitet, er möge die Anzeige erstatten, wenn nach seiner Meinung eine Verletzung der Dienstpflicht vorliege, und ich stelle fest, daß eine Anzeige dieser Art bisher nicht eingegangen ist.

Was nun der Herr Landeshauptmann vorbringt, ist der Vorwurf des schwersten Amtsmißbrauches durch diesen Beamten, und ich möchte den Herrn Landeshauptmann hier in offener Sitzung bitten, auf Grund der ihm zugekommenen Informationen gegen den Stadtsamtsvorstand von Knittelfeld das Verfahren wegen Amtsmißbrauches einzuleiten. Ich werde dafür sorgen, daß diese Erhebungen in objektiver Weise geführt werden und daß der Staatsanwalt die Möglichkeit hat, zu diesem schweren Vorwurf einem öffentlichen Beamten gegenüber Stellung nehmen zu können. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hornik: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Aust hat zur Beantwortung seiner Anfrage durch den Herrn Landeshauptmann auch einige Feststellungen dahingehend gemacht, daß er unter Beweis zu stellen versuchte, die städtische Sicherheitswache in Knittelfeld und der Amtsvorstand Eibegger seien von einem derartig objektiven Gehaben bei Führung ihrer Pflichten, daß es einer Frivolität gleichkomme, daran zu zweifeln. Ich habe aus Nachrichten, die ich von dem Verhalten der Knittelfelder Wache in der letzten Zeit bekommen habe, diese Überzeugung gerade nicht gewinnen können und ich behalte mir vor, mit sehr eindeutigen und klaren Daten, nicht nur aus den letzten Tagen, sondern auch aus früherer Zeit (Rosenwirth: „13. September!“), den Herrschaften aufzuwarten.

Es ist vollkommen zu verstehen, daß dem Herrn Bürgermeister Aust das Verhalten seines Parteigenossen Eibegger, wenn es sich um Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Nationalsozialisten und Sozialdemokraten handelt, zweifellos sehr sympathisch sein wird, weil die Objektivität bei dieser Schlichtung immer zugunsten der Sozialdemokraten ausschlägt. (Aust: „Eine solche Behauptung werden Sie nie beweisen können!“) Ob es sich um Nationalsozialisten

oder Heimatschützer handelt, ist ziemlich gleich, das ist Tatsache. Ich kann Ihnen leider mitteilen (Rosenwirth: „Der Schelm denkt, wie er ist!“), daß sich derartige Beispiele nicht auf Knittelfeld allein beschränken, sondern daß sich merkwürdigerweise diese Erscheinungen überall dort zeigen, daß diese sonderbare Objektivität überall dort zu finden ist, wo die sozialdemokratische Mehrheit Gelegenheit hat, eine Zeit lang recht objektiv die Wirtschaftskörperschaften zu führen. (Aust: „Marxisten sind von der Bundespolizei immer objektiv behandelt worden! Da drehen Sie den Spieß um!“) Das paßt Ihnen halt manchmal nicht, wenn die Bundespolizei sich nicht wie die roten Gemeindegewächsen benimmt und die Gendarmerie sich nicht so benimmt, wie Ihre rot erzogenen und rot verseuchten Gemeindegewächser. (Beifall beim Heimatblock.) Darum machen Sie der Gendarmerie den Vorwurf, sie sei parteiisch. Sie selbst aber sind natürlich immer und überall vollkommen unparteiisch. (Regner: „Pudeln Sie sich nicht so auf!“) Sie sind so unparteiisch, wie beispielsweise am 14. September 1931 . . . (Zwischenruf Meyszner. — Regner [zu Meyszner]: „Wir haben keine solchen Jauchensprüngen, wie Sie. Sie gehen nur auf Rotwild jagen!“ — Meyszner: „Ich habe keine Zeit dazu!“) Am 14. September 1931 hat sich die Objektivität eines sozialdemokratischen Bürgermeisters, der sonst Anspruch darauf erhebt, für wirklich objektiv zu gelten, gezeigt. Er hat wahrscheinlich aus lauter Objektivität sich, sagen wir, einen ganz schönen Bruch der Verfassung, der verfassungsmäßigen Rechte, geleistet. (Rosenwirth: „Gegen die Verfassungsbrecher!“) Sie sind doch für die Verfassung, und die Herren Bürgermeister gehen gegen die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte vor und verletzen die Immunität dadurch, indem zum Beispiel Ihr sozialdemokratischer Genosse Gruber, unter Führung der Herren Hahn und Wallisch, mich durch Gemeindegewächse in meiner Wohnung hat verhaften lassen. (Rosenwirth: „Das war ja recht! Sie sind ja damals ein Verfassungsbrecher gewesen!“) Der Herr Abg. Rosenwirth braucht sich nicht zu alterieren, von dem Jüngling habe ich nichts anderes erwartet. Der kann nicht objektiv sein, auch wenn er den Offiziersrock trägt. Jetzt, Herr Rosenwirth, haben Sie bewiesen, daß Sie überhaupt nicht fähig sind, objektiv zu empfinden. (Zwischenruf Rosenwirth.) Sie können nur als Parteihengst herumwiehern, sonst nichts. Ihr Wesen ist restlos in der Partei aufgegangen. (Regner: „Herr Präsident, haben Sie nichts gehört?“) So weit von Ihnen, Herr Rosenwirth, weiter sind Sie mir nicht mehr maßgebend. Solche Individuen imponieren mir nicht mehr.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich erteile dem Redner den Ordnungsruf!

Hornik (fortfahrend): Sie können nicht von Objektivität reden. (Rosenwirth: „Sie Schwimmmeister, Sie imponieren mir nicht!“) Sie können ja nicht einmal mehr schwimmen, Sie sind ganz in der roten Flut untergetaucht, Sie sind schon ein roter Leichnam.

Da kommen abends, während ich in meinem Garten vor meiner Wohnung stehe, vier Häfcher auf Befehl

der Roten und schleppen mich förmlich mit Gewalt fort. Das war eine Vorübung jener Art, wie die Schußbündler die Republik verteidigen. Sie forderten mich auf, freiwillig mitzugehen, sonst müßten sie Gewalt anwenden. Freiwillig bin ich nicht mitgegangen, herumgerauft habe ich mich auch nicht, und dann mußte ich hinein in den Wagen. (Roffenmanner: „Grüner Heinrich!“ — Heiterkeit.) Nein, in ein Personenauto, unter solider, sicherer Bedeckung, durch eine Spalierbildende und heulende, die Objektivität des Bürgermeisters bejubelnde rote Horde hinein ins Kittchen, zur roten Polizeiwache. Allerdings ist der rote Bürgermeister sehr bald eines Besseren belehrt worden. Seine Forderung, der Staatsanwalt möge die Objektivität des Bürgermeisters bestätigen und einen Haftbefehl erlassen, eine Forderung, die auch von Wien aus gestellt wurde, ist Gott sei Dank, an der Objektivität des Staatsanwaltes gescheitert. Er hat es beim Bezirksgericht versucht, und dann hat schließlich die Landesregierung, beziehungsweise der Landeshauptmann, eingegriffen und hat dem Bürgermeister sehr schön, innerhalb weniger Minuten, zum Bewußtsein gebracht, was wirklich objektiv sein heißt. Das war damals. Aber wenn die Herren glauben, daß aus diesen vergangenen Vorfällen die Lehre für die Jetztzeit nicht gezogen wird, so täuschen sie sich. Rote Gemeindegewächser, ich kann sie nicht anders bezeichnen, die auch in Objektivität tun, finden es mit ihrer Objektivität vereinbarlich, auf der Straße zwei Spaziergänger, die ihnen nichts in den Weg gelegt haben, die ihnen aber sehr wohlbekannt waren als ruhige, anständige Menschen, nur deshalb, weil sie keine Marxisten, sondern Heimatschützer sind, mit der Pistole in der Hand aufzubalten und von ihnen die Abgabe der Waffen zu fordern, die sie bei sich haben. Einer hatte einen Waffenpaß und eine Waffe und zeigte dem Gemeindegewächser den Waffenpaß. Der erklärte, das ginge ihm nichts an; Waffen heraus, sonst mache ich von der Waffe Gebrauch. Der Spaziergänger gab ihm die Waffe, trotzdem sie durch einen Waffenpaß gedeckt war. Das war kein Bürschchen von 16 bis 20 Jahren, sondern ein 60jähriger, ergrauter, anständiger Mann. Er gab nun dem Wachmann die Waffe, und dieser kam nach drei Tagen doch darauf, daß hier ein Mißbrauch der Amtsgewalt vorliege. Glauben Sie, daß nur in Knittelfeld Wachleute ruhig dastehen, wenn gerauft wird und Nichtmarxisten von Marxistenjungen geprügelt werden? (Regner: „In Knittelfeld stehen sie eben nicht ruhig!“) Das kommt auch in anderen Städten vor. Da kommen so 16-, 17jährige Bürschchen, nicht nur Bürschchen, auch Kinder, bilden Gruppen von 8 und 10, verhöhnen und verspotten die Organe der öffentlichen Sicherheit, wenn diese Sicherheit durch die Gendarmerie gewährleistet wird, da verhöhnen und verspotten sie sie. Da stehen die Wachleute ruhig dabei, wenn Horden von 15 und 20 Rotfrontkernern über zwei, drei harmlose Menschen deswegen herfallen, weil sie Nichtmarxisten sind, sie verprügeln, blutig schlagen, da stehen vier Wachleute dabei, und wenn sogar Frauen aus dem ersten Stock eines Hauses die Wachleute auffordern, einzugreifen und Ordnung zu machen, da stehen diese Wachleute

da und schauen ruhig zu, wie einer oder der andere halb totgeschlagen wird. (Aust: „Daß Sie das noch nicht angezeigt haben, das wundert mich!“) Ist schon geschehen. (Aust: „Ah, wohl!“) Wenn diese Dinge keine Sühne finden, wenn man jahrelang, wie zum Beispiel in Bruck, zusehen muß, in welcher Art und Weise die Wache von dem Referenten des Sicherheitswesens des Gemeinderates, Vizebürgermeister H a h n, beeinflusst und behandelt wird, dann, meine Herren der linken Seite, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung fordert, von derartigen Übeln erlöst zu werden.

Wir haben ja in Wien auch so manches Beispiel von der Schußwache, der Gemeindefußwache, erlebt. Wir haben in Wiener-Neustadt gesehen, wie die sozialdemokratische Jugend gerade auf Sicherheitsorgane losgelassen wird und dahin arbeitet, sie zu zermürben, sie ihrer Nerven zu berauben, damit sie mit ihnen treiben könne, was sie wolle. Ja, uns hat, ich gestehe es ganz offen, die Auflösung des republikanischen Schußbundes nicht besonders imponiert darum, weil der Bazillus, der diese Auflösung ausgelöst hat, schon einige Zeit früher in die Körper der Sozialdemokraten gedrungen war und dort während der Inkubationszeit doch gewisse Antitoxine ausgelöst hat, die heute die Auflösung des Schußbundes etwas allusorisch machen. Das, was man an Waffen bei Ihnen gefunden hat, ist nur ein Bruchteil dessen, was Sie besitzen, und ich würde recht froh sein, wenn andere bürgerliche Organisationen nur so viele Maschinengewehre und Gewehre hätten, wie Sie (Aust: „Da meinen Sie die S. A.!“), abgesehen von den menschenfreundlichen anderen Dingen. Oder sind diese anderen Dingerchen doch etwas anderes? Diese Waffen in Form von Handgranaten, Flammenwerfern, Sprengkörpern, die bei Ihnen vorgefunden worden sind? (P f o r k n e r: „Das waren keine Flammenwerfer!“) Nein, das waren wahrscheinlich Klisterpöhlen! (Heiterkeit. — Aust: „Stahlhelme!“) Aha, Stahlhelme. Zwischen Stahlhelmen und Flammenwerfern ist doch ein gewisser Unterschied, das wird die Gendarmerie doch zu beurteilen wissen. (Aust: „Haben Sie in einem amtlichen Bericht etwas über Flammenwerfer gefunden? Das hat wieder einmal die „Tagespost“ erfunden!“) Das ist genau so erfunden, wie Sie bei uns von Kanonen sprechen. Es freut mich unendlich, daß Sie uns Kanonen zutrauen. (Aust: „Wir haben in Knittelfeld gesagt, kommen Sie mit, Sie können sofort zwei Kanonen vom Heimatschutz abholen!“) Aber gehen Sie, das wäre fesch gewesen. (Aust: „Ja, wir wissen es, wo sie stehen!“ — M e n z s z n e r: „Vielleicht am Schloßberg!“)

Meine Herren von der sozialdemokratischen Seite, ich möchte meine Ausführungen damit schließen, daß die Feststellungen des Herrn Abg. Aust uns nicht jene Objektivität verbürgen, die er gerne bei unserer Gruppe empfunden sehen möchte, daß die Ausführungen der Sozialdemokraten zweifellos nicht den Tatsachen so nahe kommen, wie sie es uns gerne glauben machen möchten. (Aust: „In Knittelfeld schon!“) Dann ist es eine Insel der Seligen, aber dort möchte ich nicht sein, dort herrschen Cholera und

Typhus, gerade so wie an oberster Stelle die Ruhr. (Aust: „Über die braune Ruhr, nicht die rote!“) Es tut uns sehr leid, daß die marxistischen Führer im Laufe der Jahre so weit gekommen sind. Die Führer der Marxisten waren ja einmal nicht von dieser Sorte, ein Pernerstorfer und Schuhmeier haben doch eine ganz andere Veranlagung und ein anderes Wesen gezeigt, aber erst durch jenen Einfluß, dem auch Pernerstorfer und Schuhmeier weichen mußten, der sich gerade in der marxistischen Führung schon seit Jahrzehnten breitmacht und der jetzt die ganze Oberführung beherrscht, ist es erst so weit gekommen. Ich bitte, Ihr Generalissimus, Ihr Generalfeldmarschall, ist doch der Hebräer Deutsch (F o h r i n g e r: „Jedenfalls ist er besser wie Sie, denn er ist kein Überläufer!“ — Unruhe), der Körner ist nur sein Adjutant. Nun, der Deutsch ist doch ein Erzjude, das geben Sie zu. Sie sind vom jüdischen Typus schon so eingenommen und in Kastans eingewickelt ... (Zwischenruf. — Dr. Enge: „Nun, Abgeordneter Hornik ist jedenfalls nicht als Roter auf die Welt gekommen!“) Es handelt sich doch nur darum, festzustellen, daß Sie, meine Herren, mehr oder weniger nur der leidende Teil sind, der aktive Teil ist der, welcher in der Person eines Dr. Otto Bauer, eines Adler, Ellenbogen, Danneberg, eines Deutsch usw. verkörpert ist. (Zwischenruf: „Das ist die reinste Litanei!“) Allerdings, aber keine Litanei aller Heiligen, da müßte ich doch eine Litanei von den Geseßestafeln vom Berge Sinai angefangen herunterzählen und nur bis Christi Geburt gehen. Aber dafür, meine Herren, sind Sie selbst verantwortlich zu machen.

Schauen Sie, ich weiß nicht, wie Sie sich zu unserer dringlichen Anfrage verhalten werden, aber Tatsache ist, daß die Sozialdemokraten dort, wo sie die Macht und Möglichkeit haben, weit mehr für den Nachwuchs durch Einwanderung und Züchtung fremdrassiger und fremdländischer Volksstämme eintreten, als für die Hebung des bodenständigen und des eigenen Elementes. Sie tun sich so weit leichter und machen es sich weit einfacher, sie machen beispielsweise in Wien, selbst gegen den Willen der Bundesregierung, Einbürgerungen Nichtdeutscher, ja sogar Fremdrassiger. (J i r a: „Mandelit!“) Es tut Ihnen scheinbar wehe, Sie werden sich jedoch darüber Gewißheit holen können bei den Herren, die das in den amtlichen Nachrichten festgehalten haben. Wenn Ihnen aber diese Ziffern nicht wehe tun, dann, meine sehr verehrten Herren, ist das richtig, was ich vorhin sagte: Mit Ihnen ist auf diesem Gebiete nicht mehr zu reden, Sie sind und bleiben bereits so durch diese marxistische Infektion verdorben und krank, daß Sie unheilbar sind. (J i r a: „Bei Ihnen gibt es das nicht!“) Ich will Ihnen sagen, wenn einer krank ist und trachtet, gesund zu werden, so ist das ein ehrliches Bestreben der Natur (F o h r i n g e r: „Dann fangen Sie nur geschwind an, das ist das beste Mittel!“), das man unterstützen soll. Aber wenn einer in seinen Säften bereits so verseucht und verlockert ist und gerne krank bleibt und nicht mehr soviel Elastizität entwickeln kann, daß er gesund wird ... (J i r a: „Sie sind aber bis heute noch nicht gesund geworden!“) Lieber ein gesunder Körper, als ein

kranker Unterleib. (Jira: „Sie haben einen kranken Oberleib!“) Sie sind so schon ganz vergiftet. Die Handlungen und Maßnahmen Ihrer sozialdemokratischen Bürgermeister und Landeshauptleute sind derartig, daß es hoch an der Zeit ist, daß man nicht nur Ihrer sogenannten Objektivität in den Gemeinden entgegentritt, sondern daß auch die Bundesregierung einmal ernst macht, denjenigen entgegenzutreten und das Handwerk zu legen, die unser Volk nicht nur moralisch verfeuchen möchten, sondern die es auch wirtschaftlich in den Abgrund getrieben haben.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ihre Redezeit ist um, Herr Abgeordneter.

Hornik (fortfahrend): Ich möchte daher, um später nicht mehr aufzuhalten, in Auswirkung unserer dringlichen Anfrage jetzt schon dem hohen Landtag einen Resolutionsantrag zur Beschlußfassung unterbreiten, der in seinem Wesen darin gipfelt, daß man diesen fremdrassigen Einfluß, der seit Jahrzehnten in ganz ungeheurer, Volk, Staat und Wirtschaft zerstörender Weise sich geltend macht, doch endlich einmal von der Bundesregierung aus einen Riegel vorschiebt. Es ist für die bodenständige Bevölkerung unerträglich, daß durch die jüdisch-sozialdemokratisch verwaltete Gemeinde Wien und besonders durch den sozialdemokratischen Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, **Seiß**, in den letzten zehn Jahren 31.417 Juden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen erhielten. Ich stelle deshalb den Resolutionsantrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steirische Landtag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen, diese volks-, staats- und wirtschaftsgefährliche Invasion ungetaufter und getaufter Juden sofort und restlos unmöglich zu machen.“ (Beifall.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft und diese dringliche Anfrage hiemit erledigt.

Ich schreite zur nächsten

dringlichen Anfrage der Abg. **Menzner, Hornik** und Kameraden an den Landeshauptmann, betreffend die sofortige Verhinderung der Judeninvasion nach Österreich.

Dr. Hübler (zur Geschäftsordnung): Ich frage an, was mit diesem Resolutionsanfrage geschieht, der soeben gestellt wurde.

Präsident: Ich werde ihn im Anschlusse an diese Anfrage zur Abstimmung bringen.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich Herrn Landesrat **Menzner** das Wort.

Menzner: Der marxistische Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, **Seiß**, hat in den letzten Tagen eine Rede gehalten, die von nationalen Sprüchen durchwoben war; er spricht in dieser Rede von deutschen Männern und deutschen Frauen, vom freien deutschen Volk, er spricht vom heiligen Boden unserer Väter und — „wir wollen für unsere Kinder hier erhalten einen Staat, eine Stätte deutscher Kultur, deutscher Zivilisation, deutscher Demokratie im Herzen von Europa“. Der Herr Bürgermeister **Seiß** hält

nicht immer so nationale Reden, er sucht sich da einen ganz bestimmten Tag im Jahr aus, das ist der erste April (Heiterkeit), und das gibt uns auch eine Begründung dafür, daß es in Wien ganz anders aussieht, wie es eigentlich aussehen müßte, wenn da ein Bürgermeister am Werke wäre, der es wirklich ernst mit diesen Worten nehmen würde, die doch eigentlich nur als Erster-April-Scherz gefallen sind. Wenn man in Wien durch die Straßen geht, so muß man wohl die Wahrnehmung machen, daß man fast auf Schritt und Tritt Juden begegnet. Kommt man in ein Geschäft hinein, so mauschelt es einem entgegen, die Ämter werden immer mehr verjudet. Sie brauchen nur in das Finanzministerium hineinzuschauen (**Berzauer**: „Kienböck!“), auch in andere Ministerien, dort findet sich schon eine schöne Zahl von Juden, schon gar nicht von den Banken zu reden. Und wenn jemand einen Advokaten oder einen Arzt in Wien zu Rate ziehen will, so muß er sehr weit gehen (**Wolf**: „Ins israelitische Spital muß er gehen!“), bis er einen Arier findet. Es sind die Intelligenzberufe, insbesondere in Wien schon sehr okkupiert, man findet die Juden auch in Mengen in den Wiener Schulen, da heute unsere ansässigen Leute, Bauern, Bürger, Gewerbetreibende, Beamte usw. vielfach gar nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Kinder in eine Mittelschule oder Hochschule zu geben, wenn es nicht gerade tschechische Schulen sind, findet man in Wien schon ausgesprochene Judenschulen. (**Ferner**: „Sagen Sie das dem Starhemberg!“) Schauen Sie, der Starhemberg geht mich nichts an, ich habe mit ihm nichts zu tun, da müssen Sie sich schon an ihn selbst wenden. Es fragt sich nun wirklich, ob es in Wien so hat kommen müssen, ob es immer so war oder nicht, und warum es anders geworden ist, ob wirklich ein neuer Moses erstanden ist, der die Juden zwar nicht durch das Rote Meer, wohl aber über die Donau geführt hat? Und wir nehmen, wenn man die Statistik anschaut, wahr, daß man dort Zahlen findet, die darüber einen Aufschluß geben. In den letzten acht Jahren hat die Bevölkerung Österreichs um 198.000 Seelen zugenommen, keine übermäßige Anzahl, wenn man diese Zahl mit früheren Jahren vergleichen würde. In dieser Zeit sank die Zahl der Geburten ganz gewaltig. Im Jahre 1923 hatten wir noch 146.000 und im Jahre 1931 nur mehr 106.100, also um 39.900 Geburten weniger. Auch das ist ein Zeichen der Not, denn heute sind viele Menschen gar nicht mehr in der Lage, wirklich eine Familie zu gründen. Es ist die Konkubine und der Gigolo schon so modern geworden, und wenn sich schon zwei Menschen finden, so treffen sie sich vielleicht irgendwo im Kino am Abend, da sie sich mit Rücksicht auf die Not vielfach auf ein möbliertes Zimmer beschränken müssen. Man sieht daraus, daß zwangsläufig die Natur durch die Not unsere Bevölkerungszahl ganz gewaltig herabradert. Und wenn dieser Zustand noch nicht weiter fortgeschritten ist, so ist es vielleicht unsere Hygiene, welche eine weitere, raschere Herabradierung unserer Bevölkerung hintanhält, denn wir sehen, daß in diesem Zeitraum von acht oder zehn Jahren die Sterbefälle um zirka 6000 abgenommen haben, daß also die Gesundheit oder das Durchschnittsalter des

Menschen zugenommen hat, was auch dahin wirkt, daß auch wir in unserem Notlande und unserem notgepeinigten Volk überhaupt noch einen Bevölkerungsüberschuß aufweisen können. Aber ein Gutteil des Bevölkerungsüberschusses, den wir hier aufscheinen sehen, ergänzt oder rekrutiert sich durch Einbürgerung von fremdstaatlichen Personen in unserem Staat, und da steht Wien mit diesen Einbürgerungen an der Spitze. In den letzten zehn Jahren ist statistisch nachgewiesen, daß die Gemeinde Wien allein 31.417 Juden eingebürgert hat, echte Juden und nicht getaufte Juden. Das sind zirka 16 Prozent des in dieser Zeit gewachsenen Bevölkerungsüberschusses, das ist zirka ein Sechstel dieses Bevölkerungsüberschusses, und Sie können sich da beiläufig vorstellen, was für eine Blutauffrischung wir in Österreich erfahren werden, wenn diese Kumpans in Wien, diese Judenväter in Wien, den Juden derart die Türe öffnen, die unsere Leute hier brotlos machen und hier eigentlich die furchtbare Not schaffen. Im letzten Jahre allein wurden 1245 Juden in Wien eingebürgert, das sind 50 Prozent der gesamten Einbürgerungen Wiens in diesem Jahre. Ich glaube, daß man hier schon von einer Judeninvasion sprechen kann, daß man hier gegen eine solche Judeninvasion auftreten muß, die schließlich für unseren Staat und für unsere Wirtschaft äußerst gefährlich und unerträglich erscheint. Wenn die Sache so weitergeht, werden wir es wahrscheinlich noch erleben, daß im Wiener Gemeinderat ein Antrag eingebracht wird, daß Wien nicht mehr Wien, sondern Neu-Jerusalem heißen wird, wenn die Leute in dieser Zahl noch weiter zunehmen werden.

Man muß nur die Fruchtbarkeit dieser Asiaten bedenken, wir werden wahrscheinlich dann in unseren Intelligenzberufen nur mehr Juden haben, dann werden wir von diesen Juden das erfahren, was die Herren da drüben (zu den Sozialdemokraten gewendet) als neue Rasse bezeichnen. Sie haben auf der einen Seite Handgranaten, Sprengröhren und Flammenwerfer aufgestapelt, im republikanischen Schußbund haben sie den befürzten Arbeiter, auf der anderen Seite sucht man das bolschewistische geistige Element, das geistige Instrument nach Österreich, nach Wien, hereinzubringen, um auf dieser Basis, dieser gegenseitigen Ergänzung, hier unserem Volk zu lehren, was wir in Rußland erlebt haben. Gut, man hat auf der einen Seite einmal zugepackt, um diese Brut, die sich hauptsächlich mit ihren Waffen in Kinderheimen zu verstecken pflegt, etwas auszurauchern. Wir würden nur wünschen, daß man auch die geistigen Kapazitäten, die unser Volk versuchen, endlich hinausschmeißt, zumindest aber dem einen Kiesel vorschiebt, daß derartige Judeninvasionen weiterhin ermöglicht werden, wir würden wünschen, daß derartige Gefahren für unser Volk endlich abgedrosselt werden.

In diesem Sinne möchten wir die Anträge an den Herrn Landeshauptmann richten, ob der Herr Landeshauptmann geneigt ist, bei der Bundesregierung seinen Einfluß walten zu lassen, so daß dieser Einbürgerung mosaischer und getaufter Juden endlich einmal restlos ein Kiesel vorgeschoben wird, daß wir es nicht erleben, daß wir auf unserem Boden und bei unserem Volke

eine derartige Blutauffrischung bekommen, die wir nicht brauchen und die wir uns nicht wünschen. (Beifall beim Heimatblock.)

Dr. Rinfelen: Die Materie, die der Herr Vorredner in seiner Interpellation berührt und behandelt hat, bezieht sich auf den unmittelbaren Instanzenzug zwischen der Wiener Landesregierung und dem Bundeskanzleramt. Zur Behandlung der Anfrage und der darin gestellten Forderungen ist daher das Bundeskanzleramt berufen und habe ich sohin diesem als dem hierfür zuständigen Amte diese Anfrage vorgelegt.

Präsident: Es liegt mir vor ein Antrag der Abg. *Menzner* und Kameraden, „der hohe Landtag wolle beschließen usw.“. Anträge als solche können jedoch im Rahmen einer dringlichen Anfrage nicht gestellt werden.

Hornik (zur Geschäftsordnung): Es ist ein Resolutionsantrag. Ich habe ausdrücklich gesagt: „... ich stelle folgenden Resolutionsantrag“. Ich habe ihn in der Wechselrede als Resolutionsantrag bezeichnet.

Präsident: Dann müssen Sie ihn auch schriftlich als solchen bezeichnen und zweitens muß dieser Antrag die entsprechende Unterstützung als Resolutionsantrag haben, damit ich ihn zur Abstimmung bringen kann.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Dr. Enge (zur Geschäftsordnung): Bevor der Präsident die Abstimmung einleitet, muß Gelegenheit geboten sein, zu diesem Antrage Stellung zu nehmen. Ich möchte mich daher zum Worte melden; das geht nicht, daß man einfach Entschließungsanträge ins Haus wirft.

Präsident: Zur Geschäftsordnung können Sie sprechen. Eine Debatte kann ich nicht mehr zulassen.

Dr. Enge (zur Geschäftsordnung): Dann melde ich mich zur Geschäftsordnung zum Worte.

Gegen den sachlichen Inhalt dieses Entschließungsantrages ist vom Standpunkt unserer Fraktion aus keine Einwendung zu erheben. Der Standpunkt unserer Partei, unser Programm in dieser Hinsicht, ist klar und deutlich in aller Welt offen.

In formeller Hinsicht müssen wir uns folgendes vor Augen halten. Ich glaube, der Landtag von Steiermark, in der jetzigen und zukünftigen Zusammensetzung, würde sich auf das entschiedenste dagegen verhalten, wenn es dem Landtag von Niederösterreich oder dem Landtag von Wien einfallen würde, sich in die verfassungsmäßigen Rechte des Landes Steiermark, des Landtages und der Landesregierung einzumengen und uns Warnungen und Vorschriften zu erteilen. Wir glauben nun, weil wir alle Verfechter unserer Interessen sind, müssen wir einem Landtag, einer Landesregierung, mit der wir zwar sehr wenig sympathisieren, dasselbe Recht geben, und ich glaube daher, daß der Entschließungsantrag, dessen Meritum wir teilen, doch schließlich kaum in diesem Form vom steiermärkischen Landtag angenommen werden kann. Wir würden von jedem ernstern Mann den Einwurf hören müssen, was geht den Landtag von Steiermark das an, was vom Landtag, der Landesregierung und

vom Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien gemacht wird.

Aus diesem Grunde stellen wir zu diesem Entschließungsantrag einen Abänderungsantrag,

„diesen Entschließungsantrag an das Bundeskanzleramt zur Behandlung weiterzuleiten.“

Nicht der Landtag von Steiermark ist verfassungsmäßig zuständig, darüber zu wachen, was der Bürgermeister und die Landesregierung, was der Landeshauptmann von Wien tut, das ist Sache des Bundeskanzleramtes. Wir haben in unseren ganzen Debatten in den unruhigen Zeiten der letzten Monate nichts anderes getan, als uns um Sachen gekümmert, wozu wir nicht zuständig sind. Wir hätten Dinge genug zu behandeln, für welche wir zuständig sind. Wir haben eine Ersparungskommission eingesetzt, und gerade diejenigen, die erklärt haben, sie wollen sparen, haben sich diesbezüglich seither sehr wenig bemerkbar gemacht. Wir sollten lieber sachlich, wirtschaftlich arbeiten und diese unruhige Zeit benutzen, um auf diesem Gebiete etwas zu machen. Geben wir diesen Antrag jener Behörde, die hier kompetent ist, und treten wir diesen Entschließungsantrag dem Bundeskanzleramt zur weiteren Behandlung ab. Diesen Antrag habe ich namens meiner Fraktion zu stellen.

Präsident: Kann ich den Antrag vielleicht schriftlich haben?

Dr. Enge: Der Antrag lautet (liest):

„Der Entschließungsantrag *Menzner* und Kameraden wird dem Bundeskanzleramt zur weiteren Behandlung abgetreten.“

Präsident: Das wäre also ein Zusatzantrag?

Dr. Enge: Nein, ein Abänderungsantrag.

Präsident: Ich bitte, die Sache ordentlich zu formulieren, sonst kommt ein Wirwar heraus.

Menzner (zur Geschäftsordnung): Der Herr Abg. Dr. Enge hat zur Sprache gebracht, daß uns das hier in Steiermark nichts angeht, wenn in Wien eine derartige Fülle von Juden eingebürgert wird. Ich möchte schon darauf aufmerksam machen, daß die Länder leider daran partizipieren, wenn Juden eingebürgert werden. Die wandern dann in unser Land ein und nehmen die einzelnen Stellen ein, machen Geschäfte auf und auf diese Art und Weise kommen die Juden in unsere Länder hinein. Wir erleben dann eine Zuwanderung von Juden, die irgendwo, in irgend einem Dorfe ihre Heimatzuständigkeit haben, da nach dem Friedensvertrage von Saint Germain die Bundesregierung sie irgend einer Bauerngemeinde zuweist. (**Pfortner:** „St. Kathrein am Hauenstein!“) Jedenfalls sind wir schon der Meinung, daß man hier endlich einmal Wandel schaffen und der Öffentlichkeit aufzeigen muß, was sich die Stadtgemeinde und das Land Wien erlaubt und wie wir unter diesen Umständen in den einzelnen Ländern zu leiden haben. Darum haben wir unseren Antrag gestellt und wir bleiben auch bei diesem Antrag.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich hatte sogar die Absicht, mich wirklich nur zur Geschäftsordnung zum Worte zu melden (Heiferkeit), was ich bei meinem Herrn Vorredner nicht hundertprozentig feststellen

konnte. Wir haben öfter Fälle gehabt, daß sich der steiermärkische Landtag mit Dingen beschäftigt hat, die nicht unbedingt hieher gehört haben. Es ist kein Ausnahmefall, wenn heute hier so ein Antrag behandelt wird. Ich habe mich wiederholt dagegen gewehrt, daß wir uns mit Dingen beschäftigen, für die wir nicht kompetent sind. Aber die Kompetenz zu streiten, zu streiten darüber, ob wir in Steiermark ein Interesse daran haben können, ob es in Wien mehr oder weniger Juden gibt, ist meiner Ansicht nach eine Frage für sich. Aber für unmöglich halte ich die Fassung des Antrages, die Dr. Enge vorgeschlagen hat. Einen Antrag, der hier eingebracht wurde, ohne Beschlußfassung der Bundesregierung zur weiteren Behandlung vorzulegen, ist unmöglich, das kann ich mir nicht vorstellen. Entweder wir beschließen etwas oder wir beschließen nichts. Wenn nichts beschlossen wird, müssen wir den Antrag ablehnen. Wenn wir die Annahme wollen, müssen wir dafür stimmen und erläuternd sagen, daß der Antrag eine Aufforderung, eine Resolution an die Bundesregierung bedeutet. Wenn die Bundesregierung von unserer Aufforderung keinen Gebrauch macht, so ist das ihre Sache. Das Recht, die Bundesregierung zu irgend etwas aufzufordern, steht dem steiermärkischen Landtag jedenfalls zu. (**Jug. Wigan:** „Sehr richtig!“)

Dr. Enge (zur Geschäftsordnung): Aus unseren Ausführungen ist nicht hervorgegangen, daß wir gegen das Meritum des Antrages *Menzner* sind. Wir wollen durch unsere Ergänzung den verfassungsmäßigen Weg beschreiten, eine solche Entschließung dem Bundeskanzleramt zuzuweisen und darüber nicht selbständig zu entscheiden. Das kann nicht unsere Sache sein, das ist Sache des Bundeskanzleramtes. Aus diesem Grunde stellen wir den Antrag, diesen Entschließungsantrag *Menzner* dem Bundeskanzleramt abzutreten.

Präsident: Das ist aber dann ein Zusatzantrag und kein Abänderungsantrag. (**Hartleb:** „Das ist geschäftsmäßig in dieser Form unmöglich!“ — **Dr. Enge:** „Nein, der Entschließungsantrag wird abgetreten!“ — **Hartleb:** „Traurig, wenn ein Jurist so etwas nicht begreift!“) Nach diesem Antrage müßte zuerst über den Antrag *Menzner* abgestimmt werden und dann käme die Abstimmung über den Antrag Dr. Enge als Zusatzantrag. (**Leichin:** „Sehr richtig!“)

Dr. Hübler (zur Geschäftsordnung): Ich möchte aufmerksam machen, daß die Anträge insofern identisch sind, als der Antrag *Menzner* ohnehin besagt — das ist die übliche Form, die schon oft da war —, es wird der Antrag der Bundesregierung zugewiesen. Der Antrag Dr. Enge würde nur beinhalten, daß er zugewiesen wird, ohne daß über das Meritum abgestimmt wurde. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Ich habe das nicht so aufgefaßt.

Dr. Hübler (fortfahrend): Darf ich bitten, den Antrag *Menzner* nochmals vorzulesen, damit ersichtlich wird, daß auch der Antrag *Menzner* enthält, daß dieser Antrag der Bundesregierung zuzuweisen ist, daß also das, was Dr. Enge wünscht, ohnedies schon im Antrag *Menzner* enthalten ist.

Präsident: Der Antrag *Meyszner* lautet (liest):

„Für die bodenständige Bevölkerung ist es unerträglich, daß durch die jüdisch-sozialdemokratisch verwaltete Gemeinde Wien und besonders durch den sozialdemokratischen Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien in den letzten zehn Jahren 31.417 Juden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen erhielten.“

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landtag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen, diese volks-, staats- und wirtschaftsgefährliche Invasion ungetaufter und getaufter Juden sofort und restlos unmöglich zu machen.“

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. *Engel* lautet (liest):

„Der Entschließungsantrag des Abg. *Meyszner* und Kameraden wird dem Bundeskanzleramt abgetreten.“

(*Wolf*: „Da fehlt der Jude, sonst ist alles klar!“

— *Hartleb*: „Ich bitte, ich möchte wissen, wofür sich der Herr Präsident entscheidet!“)

Ich werde zuerst jedenfalls über den Antrag *Meyszner* abstimmen lassen und zweitens als Zusatzantrag über den Antrag Dr. *Engel*. Etwas anderes ist nicht möglich. (*Hartleb*: „Aber zum Zusatzantrag zu sprechen, muß dann noch Gelegenheit sein!“)

Ich bitte, dann vielleicht gleich jetzt darüber zu sprechen, damit wir dann während der Abstimmung nicht gehindert sind.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Hoher Landtag! Ich bin der Meinung, daß man nach unserer Geschäftsordnung den Antrag des Herrn Doktor *Engel* unmöglich als Zusatzantrag auffassen kann. Er ist in seinem Wesen nach kein Zusatzantrag, sondern der Wortlaut des Antrages Dr. *Engel* ist seinem Wesen nach etwas anderes. Er sagt, wenn man ihn wirklich so liest, wie er geschrieben ist, daß der Antrag zur Weiterbehandlung zugewiesen wird, das heißt, wir haben ihn überhaupt nicht zu behandeln und nicht darüber abzustimmen. Ich verwahre mich dagegen, daß dieser Antrag als ein Zusatzantrag aufgefaßt wird, daß würde geschäftsordnungswidrig sein. Wenn wir schon eine Geschäftsordnung haben, dann bleiben wir dabei. Das ist kein Zusatzantrag, sondern das ist ein meritorischer Antrag, der ganz etwas anderes sagt, wie der Antrag *Meyszner*. (*Wolf*: „Mit Logik kommt man den Herren überhaupt nicht bei!“ — *Unruhe*.)

Präsident: Jedenfalls hat der Herr Dr. *Engel* darüber Aufschluß zu geben, wie er seinen Antrag meint. (*Heiterkeit*. — *Rufe*: „Abstimmen lassen!“ — *Unruhe*.) (Das Glockenzeichen gebend): In dieser Form ist der Antrag überhaupt nicht möglich.

Ich lasse also abstimmen über den Resolutionsantrag der Abg. *Meyszner*, *Hornik* und Kameraden, den ich bereits vorgelesen habe.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Der Antrag Dr. *Engel* beinhaltet, diesen Beschlussesantrag dem Bundeskanzleramt zu übermitteln.

Hartleb (zur Abstimmung): Ich bitte, das ist nicht der Inhalt des Antrages Dr. *Engel*. Der Wortlaut ist anders. Ich bitte, wenn der Herr Dr. *Engel* jetzt diesen Wortlaut hineinschiebt, den der Herr Präsident interpretiert hat, so ist das ganz etwas anderes. Aber es steht was anderes in dem Antrag darin. Ich bitte, Herr Präsident, was steht in dem Antrag darin?

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abg. *Meyszner* und Kameraden wird dem Bundeskanzleramt abgetreten. Sonst steht nichts darin. (*Rosenwirth*: „Er meint, der Regierung abgetreten!“) Ich fasse dies als Zusatzantrag auf und werde nun darüber abstimmen lassen.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, zur Geschäftsordnung: Ich bitte, ich werde mich solange zur Geschäftsordnung zum Worte melden, bis die Geschäftsordnung eingehalten wird. Das ist mein Recht als Abgeordneter dieses Landtages. Nach unserer Geschäftsordnung sind Resolutionsanträge, wenn sie vom Landtage angenommen worden sind, an die Adresse zu richten, an die sie gerichtet sind dem Wortlaute nach, und das ist in diesem Falle die Bundesregierung. Darüber ist bereits abgestimmt worden und darüber ist gar kein Zweifel. Es hat daher gar keinen Sinn, noch einmal den Antrag zur Abstimmung zu bringen, der vom Abtreten spricht. Man müßte den Herrn Dr. *Engel* fragen, was er unter „abtreten“ versteht, beziehungsweise was er da hineininterpretiert, ob er damit sagen will, es wird der Bundesregierung freigestellt, zu machen, was sie will, das verstehe ich unter „abtreten“, oder ob die Bundesregierung unseren Resolutionsantrag, in dem sie aufgefordert wird, etwas zu tun, zur Kenntnis nimmt. Erst wenn darüber Klarheit herrscht, können wir im Sinne der Geschäftsordnung abstimmen. Aber wir lassen uns nicht fangen, auch nicht von einem Juristen. Wir können auch lesen.

Präsident (zu Dr. *Engel*): Es wird gefragt, wie Sie das Wort „abtreten“ auffassen? (*Allgemeine Heiterkeit*. — *Sozialdemokratischer Zwischenruf*: „Das ist der bürgerliche Parlamentarismus!“ — *Unruhe*.) Es ist natürlich vollständig unmöglich und ausgeschlossen, daß wir im zweiten Antrag etwas beschließen, was dem ersten Antrag entgegengesetzt ist. Infolgedessen kann dieser Antrag nur so aufgefaßt werden, daß er das gleiche will. Eigentlich finde ich, daß es das gleiche ist, wie beim ersten Antrage. Bundesregierung und Bundeskanzleramt sind schließlich und endlich dasselbe. (*Widerspruch*. — *Zwischenruf*: „O nein! In der Sache nicht!“) Die Sache hat doch beim Bundeskanzleramt eingebracht zu werden.

Hornik (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, die Sache wird sofort klargelegt sein. Es ist Tatsache, daß zwischen dem Antrag des Dr. *Engel* und seiner Interpretation ein wesentlicher Unterschied besteht. Ich stelle daher einen Abänderungsantrag zum Zusatzantrag des Herrn Dr. *Engel*, der dahin lautet:

„Das Präsidium wird aufgefordert, diesen Resolutionsantrag unverzüglich der Bundesregierung mitzuteilen.“ (*Jug. Wikany*: „Das haben wir schon angenommen!“)

Ich bitte, ich will das Wort „unverzüglich“ darinnen haben. Das ist der Abänderungsantrag.

Dr. Enge (zur Geschäftsordnung): Ich nehme die Interpretation des Herrn Präsidenten als richtig an und wir sind einverstanden mit dem Abänderungsantrag des Herrn Abg. Hornik, diesen Entschließungsantrag unverzüglich der Bundesregierung vorzulegen. (**Hartleb**: „Aber nicht abtreten, sondern mitteilen!“)

Gföller: Ich bitte um das Wort zum Antrage selbst. (**Maehold**: „Zu der ganzen Judenkomödie, die hier aufgeführt wird!“)

Präsident: Es ist nur mehr möglich, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Gföller (zur Geschäftsordnung): Man muß zum Antrag auch reden können, zu der ganzen Tendenz dieses Antrages. Ich möchte jedenfalls feststellen, daß die Bundesregierung diese Angelegenheit ebenso ernst nehmen wird, als es der Antrag selbst ist, das ist das Entscheidende. Die Parlamentarier, die sich mit der Judenheße beschäftigen, haben jetzt dazu reichlich Gelegenheit. (**Hartleb**: „Das ist keine Judenheße!“) Ich möchte dazu sagen, daß wir grundsätzlich die Tendenz derartiger kulturloser Komödien ablehnen und für den Fall, daß derartige Anträge angenommen werden, müßte festgestellt werden, daß ebenso behandelt werden müßte der Sektionschef Dr. Hecht, die rechte Hand des Bundeskanzlers (**Meyszner**: „Wir haben nichts dagegen!“), der ebenfalls Jude ist, ebenso wie einige der Sektionschefs, die auch Juden oder Judenstämmlinge sind und die heute der Regierung zur Verfügung stehen. Es müßte ebenso behandelt werden der Herr Dr. Kienböck, der Präsident der Nationalbank, der ein Judenstämmling ist, es müßte ebenso behandelt werden **Castiglione**, der insbesondere dem Landeschef unseres Landes nicht allzuferne steht, es müßte ebenso behandelt werden der Herr **Mandl** aus Hirtenberg, alles Ratgeber der Bundesregierung. (**Hornik**: „Vergessen Sie den **Bosel** nicht!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Gföller (fortfahrend): Das ist ein Zusatz, ein weiterer Zusatzantrag, daß ebenso behandelt werden müßten die Ratgeber des Bundeskanzlers, die aus jüdischen Wirtschaftskreisen stammen, daß ebenso behandelt werden müßten die journalistischen Berater und Ratgeber des bodenständigen christlichen Volkes in Österreich **Beckeszi**, **Sandor Weiß** und die Juden, die heute ihre journalistischen Fähigkeiten den Regierungsparteien und dem Heimatschutz leihen. (**Meyszner**: „Wir haben keine, wir haben den Arierparagrafen!“) Ebenso müßte man aufmerksam machen auf die italienische Regierung, deren Finanzminister **Jung** ein Jude ist, der eine große Rolle spielt in der Finanzierung der österreichischen Heimatschutzbewegung. (Beifall bei den Sozialdemokraten. — **Rosenwirth**: „Den Ehrenfest hat er vergessen!“ — **Meyszner**: „Der gehört Euch, nicht uns, Sie Kanonierspagat, Sie!“)

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich habe wirklich den Eindruck, daß (**Rosenwirth**: „Daß das

lächerlich ist!“) Sie jetzt alles dazu tun, um die Frage lächerlich zu machen. (**Leichin**: „Das wird man doch nicht ernst nehmen!“) Wir dürfen eine andere Absicht haben, wie Sie, Sie haben uns gar nichts vorzuschreiben. Ich bitte, der Herr Präsident **Gföller** stellte schon eingangs fest, daß er nicht zur Geschäftsordnung spreche, sondern meritorisch, denn wenn der Herr Präsident **Gföller** zur Geschäftsordnung gesprochen hätte, so hätte er anders sprechen müssen. (**Regner**: „Das ist die Schuld des Herrn Präsidenten!“) Daher kann auch ich zum Meritum sprechen. Der Herr Präsident **Gföller** würde recht haben, wenn es sich darum handeln würde bei diesem Antrag, Juden, die in Österreich bereits das Bürgerrecht haben, auszuweisen. (**Wolf**: „Die St. Kathreiner bleiben!“) Aber es handelt sich darum, ob wir zuschauen sollen, daß weitere Juden hereinkommen, und da ist es notwendig und angezeigt, daß gewisse Grenzen gezogen werden, und darin liegt der grundlegende, beabsichtigte Irrtum in den Ausführungen des Herrn Präsidenten **Gföller**.

Das muß zu diesen Ausführungen gesagt werden.

Präsident: Ich schreite nun zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. **Hornik**, dieser Resolutionsantrag ist der Bundesregierung unverzüglich mitzuteilen. (Unruhe.) Ich bitte endlich einmal um Ruhe.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Hiermit sind die dringlichen Anfragen erledigt.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung, und zwar: **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 321, betreffend Einwendungen der Bundesregierung nach § 7, Absatz 7, des Finanzverfassungsgesetzes zu den Gesetzesbeschlüssen des steiermärkischen Landtages vom 2. März 1933.**

1. Betreffend 9. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz;

2. betreffend 2. Novelle zum Landesgrundsteuergesetz (E.-R.-Zl. 26 Ge 1/73 und 26 Gu 1/6-1933).

Berichterstatter ist Herr Präsident **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb**: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich mit der E.-Zl. 321 beschäftigt. Die Begründung dieses Antrages brauche ich, glaube ich, dem hohen Hause nicht wiederholen, da die Vorlage ohnedies aufliegt und allen Mitgliedern des hohen Hauses bekannt ist.

Der Finanzausschuß hat einstimmig beschlossen, den von der Landesregierung in der Vorlage angenommenen Antrag dem Landtag zur Annahme zu empfehlen. (**Rottenmanner**: „Der Finanzausschuß hat mit Mehrheit beschlossen!“) Also mit Mehrheit. Herr Abg. **Rottenmanner** hat wahrscheinlich nicht mitgestimmt, das wußte ich nicht.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 20 Minuten.)